

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

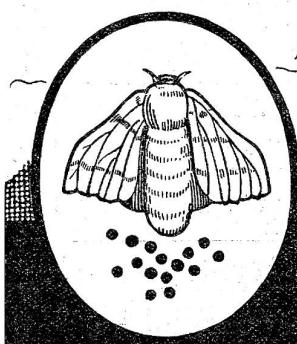
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN ÜBER

TEXTIL-INDUSTRIE

SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesausstellung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

**Seide ♦ Schappe ♦ Kunstseide ♦ Baumwolle ♦ Wolle ♦ Leinen ♦ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ♦ Stickerei ♦ Hilfsindustrien ♦ Technik ♦ Handel ♦ Mode ♦ Sozialpolitik ♦ Unterricht**



Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie.

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 5; jährl. Fr. 10
Ausland: " " 6; " 12

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 1. jeden Monats.
Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. — Abonnemente
nehmen alle Postbüros sowie die Administration der Mitteilungen
über Textilindustrie, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
Ausland 40 "

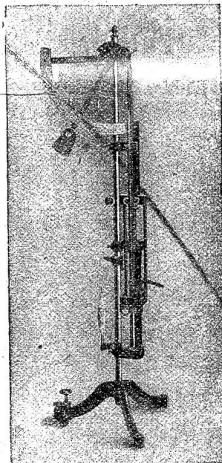
Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Alleinige Annoncen-Regie:
ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen,
Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 3. XXXI. Jahrgang

Schriftleitung: Redaktionskommission des V. e. S. Z. und A. d. S.

Zürich, 1. März 1924



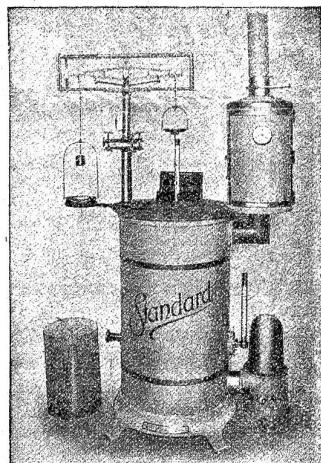
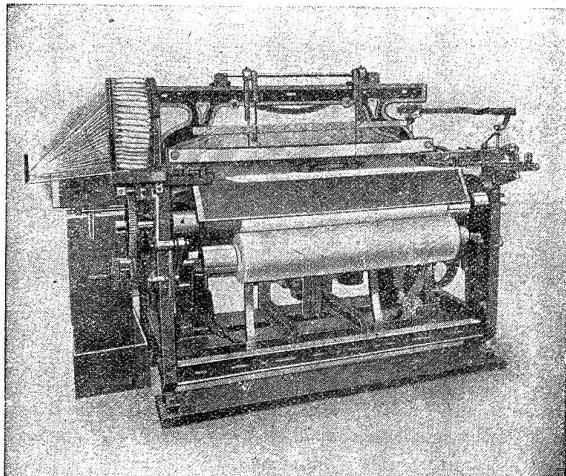
Henry Baer & Co., Zürich

Elisabethenstrasse 12

2157

Wir bauen als Spezialität:

Sämtliche Sortier-, Titrer- und Messinstrumente
für die Textil-Industrie



**Stärke-
und Dehnungsmesser**
für einfache
Garnen und Zwirne.

Schuhzähler

Bewährte, mechanische
Kettenfadenwächter
für offene Aufsteck- od.
geschlossene Lamellen.

Konditionier-Apparat

zur Bestimmung der in Roh-
material oder Garnen, Seide,
Baumwolle, Wolle etc. enthal-
tenen Feuchtigkeit.

**Haspel, Bogenwage
Fachkontrollapparate
Zwirnzähler**

**Blatteinzahl-Maschinen
Kettbaumbremsen etc. etc.**

Automatische Schusswechsel-Apparate
zum Anbau auch an ältere Unter- u. Oberschlagstühle

Sämtliche Apparate können in unserem Probesaal stets im Betrieb besichtigt werden.

Bei Anfragen beliebe man sich auf die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ zu beziehen.

**PHILIPS-
ARGENTA
LAMPEN**

Eine leuchtende Kugel vermeidet störende Schatten und schont die Augen.

PHILIPS-LAMPEN A.-G., ZÜRICH 1 - Telephon Hottingen 90.68

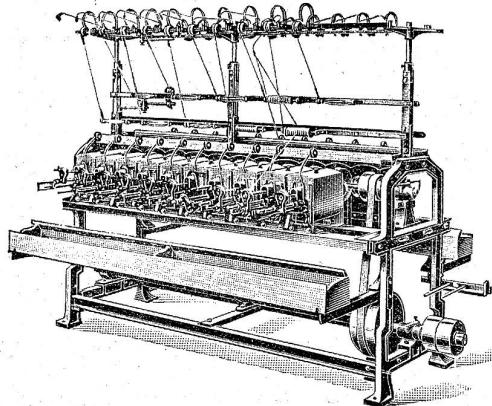
L. Borgognon A.G., Basel

Fournituren für Weberei 2165

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

BEWÄHRTE SPEZIALMASCHINEN FÜR VERARBEITUNG VON **KUNSTSEIDE**

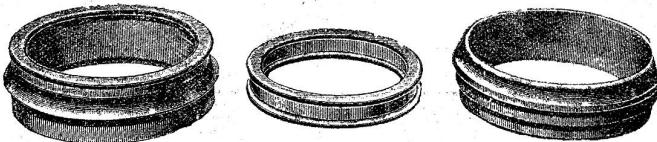


Pat. Kreuzschußspulmaschine Produktiv CK
Einsspindelsystem für Abwicklung ab Spulen, Cops oder direkt ab Strang.
Zweispindelsystem für Abwicklung ab Spule oder Cops.

Pat. Kreuzwindemaschinen Modell B
für konische und zylindrische Kreuzspulen — Kettenspulen.

Schräger-Nussbaumer & Co
Textil-Maschinen-Fabrik
Erlenbach-Zürich

Chr. Mann • Waldshut
Maschinen-Fabrik 2169
(Baden)



Spinn- u. Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

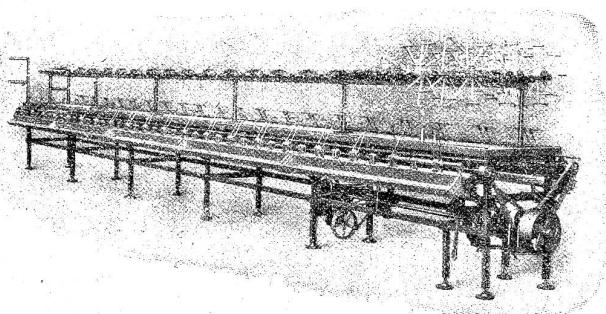
Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etrages Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache Schrauben für Spreaders, Etrages und Rubanneurs

BRÜGGER & Co., HORGEN (Schweiz)

Webutensilien- und Textilmaschinenfabrik
Spindellose Strangspulmaschine (Windmaschine)

System Brügger (In- u. Auslandspatente)

2208



Für Kunstseide, Naturseide etc. unübertroffen!

Gustav Ott, vormals
Schwarzenbach & Ott

Langnau-Zürich

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen ∴ Schlagpeitschen ∴ Rispeisen etc. ∴ Häspel aller Arten

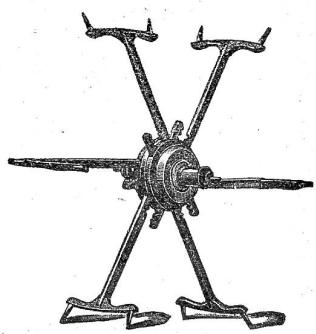
2112

S P E Z I A L I T Ä T :

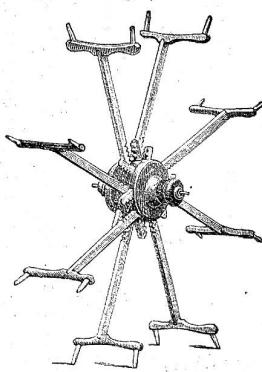
Reform-Häspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Über 200,000 Stück im Betrieb



„Reform“



„Ideal“

Pour des demandes prière de se référer à „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.— Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1923. — Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten von Nord-Amerika. — Zürcher Handelskammer. — Ausfuhr von Seidenwaren nach der Tschechoslowakei. — Italiens Außenhandel in Textilwaren. — Dänemark. Zollerhöhung. — Polen. Zolltarif. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Schweiz. Die Hauptergebnisse der neuen Fabrikstatistik. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Basel. — Verband schweiz. Blattzähnfabrikanten. — Deutschland. Zur Lage d. Textilindustrie. — Österreich. Der diesjährige internat. Baumwollkongress in Wien. Für die österr. Seidenindustrie. — Italien. Snia-Viscosa Turin. — Die Bedeutung der italien. Seidenindustrie. — Frankreich. Zur Lage der franz. Baumwollindustrie. — Belgien. Günstige Geschäftslage in der Baumwollindustrie. — England. Neue Krisis in der Baumwollindustrie. — Spanien. Aus der katalan. Textilindustrie. — Rumänien. Die Lage des rumän. Textilmarktes. — Litauen, Lettland, Estland. Die Textilindustrie in den russ. Randstaaten. — Ver. Staaten. Verbilligung der Kunstseide. — Indien. Streik i. d. B'wollindustrie. — Zur Rohb'wolle-Versorgung. — B'wollproduktion der Welt. — B'wollkultur in Ungarn. — Die techn. Betriebsleitung (Forts.) — Aus d. Webereipraxis (Forts.) — Das Färben d. Textilfasern. — Vereinsnachr. — Modeberichte. — Marktberichte. — Forschungsinstitute. — Ausstell'wesen. — Aus Nah u. Fern. — Firmennachr. — Pat'berichte. — Kl. Zeitung.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1923.

Die von der Schweizerischen Handelsstatistik mit anerkennenswerter Raschheit veröffentlichten Ein- und Ausfuhrzahlen lassen, soweit die Seidenindustrie in Frage kommt, für das Jahr 1923 wiederum eine leichte Besserung erkennen, nachdem schon für das Vorjahr etwas günstigere Verhältnisse nachgewiesen werden konnten, als für das Jahr 1921, das einen eigentlichen Tiefstand bedeutet hatte. Die Umsätze der Vorkriegsjahre sind jedoch noch nicht erreicht und einzelne Zweige sind von normalen Verhältnissen immer noch weit entfernt.

Einen gewissen Aufschluß über die allgemeine Lage vermittelt der Verkehr in Rohseide, doch hat namentlich infolge der starken Zunahme bei der Verwendung von Kunstseide, früheren Jahren gegenüber einer solchen Verschiebung stattgefunden, daß ein Vergleich insbesondere mit den Zeiten vor dem Kriege in dieser Richtung nicht als angebracht erscheint. In der Tat darf aus dem Umstand, daß der Rohseidenverbrauch der schweizerischen Seidenindustrie im Jahre 1923 nur etwa die Hälfte des Jahres 1913 betragen hat, keineswegs auf eine Verringerung der Produktion in gleichem Maße geschlossen werden; wir haben es hier vielmehr mit einem Wandel in der Art der Artikel zu tun, zu deren Erzeugung anstelle der natürlichen Seide das künstliche Gespinst, Baumwolle, Wolle oder Schappe verwendet wird. Ueber Einfuhr und ungefähren Verbrauch geben folgende Zahlen Auskunft:

	1923	1922	1921	1913
	kg	kg	kg	kg
Grège	436,000	600,000	357,000	700,000
Organzin	568,000	880,000	391,000	1,384,000
Trame	131,000	308,000	257,000	735,000
Einfuhr	1,135,000	1,788,000	1,005,000	2,819,000
Wiederausfuhr	127,000	318,000	325,000	847,000
Ungef. Verbrauch	1,008,000	1,470,000	680,000	1,972,000
Einfuhr v. Kunstseide	1,005,000	900,000	438,000	265,000

Aus dieser Zusammenstellung verdient hervorgehoben zu werden, daß im Jahr 1923 ungefähr gleichviel Kunstseide in die Schweiz gelangt ist, wie natürliche Seide und dies, trotzdem die Schweiz über eine bedeutende inländische Erzeugung von Kunstseide verfügt. Dabei ist allerdings zu betonen daß, während als Abnehmer der natürlichen Seide fast ausschließlich die Seidenweberei zu nennen ist, bei der Kunstseide auch noch andere Zweige der Textilindustrie, wie die Wirkerei und die Stroh-industrie in bedeutendem Umfange in Frage kommen.

Ausfuhr:

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellt sich die Gesamtausfuhr auf:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1913	2,138,200	105,199,400	Fr. 49.20
1920	2,290,500	" 385,350,600	" 168.20
1921	" 1,537,700	" 170,152,000	" 110.65
1922	" 1,694,900	" 172,833,000	" 101.97
1923	" 1,931,500	" 188,299,000	" 97.49

Die Ausfuhr hat dem Jahre 1922 gegenüber der Menge nach um 14 und dem Werte nach um 9% zugenommen und ungefähr 90% der letzten Friedensziffer erreicht. In Wirklichkeit jedoch ist der Ausfall größer, da mit den heutigen Produktionsmitteln mehr Ware hergestellt werden kann, als vor zehn Jahren. Die Betriebs einschränkung in der Seidenstoffweberei dürfte denn auch im abgelaufenen Jahre durchschnittlich etwa 30% betragen haben. Was den statistischen Durchschnittswert der Ware anbetrifft, so ist bemerkenswert, daß er nunmehr wiederum unter hundert Franken für das Kilogramm angelangt ist.

Eine Zusammenstellung der Ausfuhr nach Vierteljahren gibt Auskunft über den langsam aber beständig fortschreitenden Preisabbau, der bis zu einem gewissen Grade auch durch die Verwendung der verhältnismäßig billigen Kunstseide gefördert wird:

Mittelwert per kg

1. Vierteljahr 1923	kg 454,000	Fr. 45,846,000	100.98
2. Vierteljahr 1923	kg 372,500	Fr. 36,440,000	97.83
3. Vierteljahr 1923	kg 519,100	Fr. 51,529,000	99.27
4. Vierteljahr 1923	kg 585,900	Fr. 54,484,000	93.—

Bei den einzelnen Absatzgebieten hat sich gegenüber früher nicht viel verändert. Nach wie vor steht Großbritannien, das mit 107 Millionen Franken mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr aufgenommen hat, weitaus an erster Stelle, wie denn auch annähernd die Hälfte der nach England eingeführten ganzseidenen Gewebe aus der Schweiz stammt. In weitem Abstande, jedoch mit der sehr ansehnlichen Summe von 27 Millionen Franken folgt Kanada. Als drittgrößter Abnehmer ist Australien mit annähernd 7 Millionen Franken zu nennen. Der Platz Wien behauptet sich nach wie vor mit mehr als 6 Millionen Franken als ansehnlicher Abnehmer und Vermittler schweizerischer Seidenstoffe, während die Tatsache, daß Frankreich Ware für nicht mehr als 6 Millionen Franken aufgenommen hat, bedenklich erscheint. Von Belang ist noch der Absatz nach Argentinien, den Vereinigten Staaten und den nordischen Ländern.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachezen und Schärpen ist etwas größer als im Vorjahr, spielt jedoch mit 13,000 kg im Wert von 1,1 Millionen Franken keine Rolle mehr.

Für Seidenbeuteltuch werden mit 28,100 kg im Wert von 9,8 Millionen Franken ungefähr die gleichen Zahlen ausgewiesen, wie für das Jahr 1922. Als Hauptabnehmer sind seit dem Ausscheiden Rußlands, die Vereinigten Staaten, Deutschland und Großbritannien zu nennen.

Wenig befriedigend sind die Ausfuhrverhältnisse für die ganz- und halbseidenen Bänder, indem der Vorsprung des Jahres 1922 wieder verloren gegangen ist. Eigentümlicherweise liegen für das Jahr 1923, sowohl in bezug auf die Menge, wie auch auf den Wert fast genau die gleichen Zahlen vor, wie für 1918. Der Durchschnittswert hat bei den Bändern eine bemerkenswerte Ermäßigung erfahren.

Die Ausfuhr betrug:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1913	691,000	42,062,600	Fr. 60.85
1920	734,100	" 135,139,800	" 184.05
1921	488,800	" 59,862,000	" 122.45
1922	574,800	" 69,939,000	" 121.68
1923	480,400	" 52,176,000	" 108.62

Die Ausfuhr nach Vierteljahren zeigt eine auffallende Ueber-einstimmung zwischen dem ersten und dritten und dem zweiten und vierten Quartale:

			Mittelwert per kg
1. Vierteljahr 1923	kg 131,600	Fr. 14,552,000	Fr. 110.58
2. Vierteljahr 1923	kg 109,300	Fr. 11,998,000	Fr. 109.77
3. Vierteljahr 1923	kg 130,400	Fr. 14,132,000	Fr. 108.37
4. Vierteljahr 1923	kg 109,100	Fr. 11,494,000	Fr. 105.35

Auch für die schweizerischen Seidenbänder spielen Großbritannien und die Dominions als Absatzgebiet die ausschlaggebende Rolle. In Großbritannien allein sind Bänder für mehr als 29 Millionen Franken verkauft worden; umgekehrt hat die Schweiz gemäß der englischen Handelsstatistik, mehr als die Hälfte des englischen Bedarfes an ganzseidigen Bändern gedeckt. Australien und Kanada haben zusammen für 7,2 Millionen Franken bezogen. Die Ausfuhr nach den anderen Ländern, als welche insbesondere Argentinien, Belgien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Spanien zu nennen sind, spielt keine bedeutende Rolle.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden hat sich auf der ansehnlichen Höhe des Vorjahres zu halten vermocht, wobei als Hauptabnehmer nach wie vor Deutschland für das rohe Erzeugnis und Großbritannien für diejenige Ware in Frage kommt, die in Aufmachung für den Detailverkauf ausgeführt wird. Dabei ist zu bemerken, daß in diesen Zahlen bedeutende Posten Kunstseide enthalten sind, die nicht von den eigentlichen Nähseidenzwirnereien herrühren. Es wurden ausgeführt:

	1923	1922	
Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt	kg 23,500	kg 32,100	
Näh- und Stickseiden, für Kleinverkauf	kg 80,100	kg 72,400	
Näh- und Stickseiden für Kleinverkauf	Fr. 4,734,000	Fr. 4,613,000	

In erfreulichem Aufschwung ist die Ausfuhr von Schappe begriffen, die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich abgesetzt wird. Es werden folgende Mengen ausgewiesen:

	1923	1922	
Floretseide, ungezwirnt	kg 224,200	kg 196,800	
Floretseide, gezwirnt	kg 1,214,000	kg 951,900	

Die Ausfuhr von gefärbter Seide geht in der Hauptsache im Veredlungsverkehr vor sich, über den noch keine Angaben vorliegen. Im zollpflichtigen Verkehr läßt sich dem Vorjahr gegenüber eine ansehnliche Steigerung feststellen, trotz der für die schweizerische Seidenhilfsindustrie so ungünstigen Valutaverhältnisse. Es wurde im Jahr 1923 gefärbte Seide im Gewicht von 63,300 kg ausgeführt, wobei Oesterreich bzw. die Tschechoslowakei und Deutschland große Posten aufgenommen haben.

Bei der Kunstseide wird nach dem starken Anschwollen der Ausfuhr in den beiden Vorjahren, für das Jahr 1923 ein Rückschlag nachgewiesen, der wohl darauf zurückzuführen ist, daß die schweizerische Kunstseidefabrik ihr Erzeugnis in gegen früher erhöhtem Maße im Inlande absetzt. Die Ausfuhr roher und gefärbter Ware stellte sich wie folgt:

		Mittelwert per kg
1913	kg 396,500	Fr. 4,997,500
1920	" 385,300	" 17,681,600
1921	" 836,600	" 18,100,000
1922	" 867,600	" 19,578,000
1923	" 676,200	" 14,384,000
		20.43

Die gefärbte Kunstseide spielt nur eine untergeordnete Rolle und sie ist infolgedessen bei der Bemessung des Mittelwertes nicht berücksichtigt worden, sodaß dieser sich nur auf das rohe Erzeugnis bezieht. Als Absatzgebiet sind in erster Linie Großbritannien und Spanien zu nennen und in einem gewissen Abstand die Vereinigten Staaten, Deutschland und Japan.

Einfuhr:

Die Valutaverhältnisse legen nicht nur der Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren große Hindernisse in den Weg, sondern sie begünstigen auch den Absatz ausländischer Erzeugnisse in der Schweiz. Der schweizerische Zolltarif setzt der Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Seidenwaren kein wirksames Hindernis entgegen, wenn auch, infolge der Bruttoverzollung gewisse Härten vorkommen mögen. Tatsache ist, daß kein Land, das über eine eigene hochentwickelte Seidenindustrie verfügt, ausländische Seidenwaren in solchem Umfange aufnimmt wie die Schweiz.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellt sich die Jahreseinfuhr wie folgt:

		Mittelwert per kg
1920	kg 293,900	Fr. 34,480,000
1921	" 176,100	" 16,210,000
1922	" 210,400	" 15,978,000
1923	" 247,600	" 18,014,000
		72.75

Mehr als die Hälfte der Einfuhr stammt aus Frankreich und ein Viertel aus Deutschland, d. h. aus Ländern, die wie Deutschland, die Einfuhr ausländischer Seidenwaren untersagen, oder,

wie Frankreich, schweizerische Erzeugnisse infolge der Zoll- und Valutaverhältnisse nur noch in kleinen Mengen beziehen. Es ist natürlich, daß ein solcher Widerspruch Stimmungen auslöst, die nach einer Abwehr dieser übertriebenen Einfuhr rufen, doch hat die schweizerische Seidenweberei, schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, bis heute darauf verzichtet, entsprechende Gegenmaßnahmen zu verlangen. Der statistische Wert der eingeführten Ware steht erheblich unter demjenigen des zur Ausfuhr gelangenden schweizerischen Erzeugnisses, trotzdem, insbesondere aus Lyon zum Teil hochwertige Ware bezogen wird. Dieser niedrige Preisstand spricht gleichfalls für eine ungesunde Valutakonkurrenz. — Tücher und Cacheze sind für 140,000 Franken in die Schweiz gelangt, was dem doppelten Betrag des Vorjahres gleichkommt.

Bei den seidenen Bändern läßt sich ebenfalls dem Vorjahr gegenüber eine erhöhte Einfuhr nachweisen, doch tritt bei diesem Artikel das Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr nicht so grell zutage. Die Zahlen sind folgende:

		Mittelwert per kg
1920	kg 78,300	Fr. 10,838,000
1921	" 37,900	" 3,829,000
1922	" 32,500	" 2,698,000
1923	" 34,900	" 2,843,000
		81.46

Aus Deutschland sind Seidenbänder im Wert von 1,7 Millionen Franken und aus Frankreich im Wert von 1,1 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt, während schweizerische Bänder in Deutschland überhaupt nicht und in Frankreich nur im Betrag von 1 Million Franken abgesetzt werden konnten.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden ist zwar nicht sehr bedeutend, doch hat insbesondere Deutschland einen nennenswerten Posten an Rohware sowohl, wie auch an Garnen für den Detailverkauf geliefert. Die im Zollverkehr erfolgte Einfuhr ausländischer gefärbter Seiden weist mit 13,800 kg gegenüber 1922 einen bedeutenden Ausfall auf. Im abgelaufenen Jahre haben die Beziege ausländischer Kunstseide erneut zugenommen, trotzdem, wie schon oben gesagt, auch mit einer bedeutender Steigerung im Verbrauch des inländischen Erzeugnisses gerechnet werden muß. Die Gesamteinfuhr stellte sich auf 1,003,800 kg im Betrage von 19,358,000 Franken gegenüber 899,600 kg im Wert von 16,825,000 Franken im Jahr 1922. Ein Teil der eingeführten Ware gelangt in veredelter Form (gezwirnt, gefärbt, in Aufmachung für Handstickerei usf.) wieder zur Ausfuhr. Als Bezugsländer sind in erster Linie Deutschland und in einem gewissen Abstand Italien, Belgien und Holland zu nennen. So weit die Statistik darüber Auskunft gibt, scheint die billigste Kunstseide aus Italien zu stammen, während Großbritannien das hochwertigste Erzeugnis liefert. Der Durchschnittswert für die ungefärbte Ware stellte sich auf Fr. 19.30 per kg gegenüber Fr. 18.70 im Jahre 1922. (Für Grège wird für das Jahr 1923 ein Durchschnittswert von Fr. 89.15 per kg ausgewiesen.) Auch bei der Einfuhr spielt die gefärbte Rohseide nur eine untergeordnete Rolle.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Januar 1924
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 153,300
Ganz- und halbseidene Bänder	" 118,600
Seidenbeuteltuch	" 94,300
Schappe	" 2,417,300

Zürcher Handelskammer. Wie die Zürcher Handelskammer mitteilt, wurde Ende 1873 die Kaufmännische Gesellschaft Zürich, die Vorgängerin der Zürcher Handelskammer, gegründet, und im Frühjahr 1874 eröffnete der Vorstand seine Tätigkeit, welche in einer damals nicht voraussehbarer Weise die wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Kanton Zürich zu beeinflussen bestimmt war. Das fünfzigjährige Bestehen dieses Verbandes soll im Monat Mai in einfacher Weise gefeiert werden.

Für diesen Anlaß hat der Vize-Präsident der Zürcher Handelskammer, Herr Emil Richard, eine Festschrift verfaßt, welche die Geschichte und Tätigkeit der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich und der Zürcher Handelskammer von 1873 bis 1923 darstellt. Bis jetzt sind im Probendrucke die zwei ersten Bogen erschienen, die das Vorwort, das Inhaltsverzeichnis und einige Seiten des Textes enthalten.

Dem Inhaltsverzeichnis ist zu entnehmen, daß der erste Band des Werkes sich befaßt mit der Geschichte der Kaufmännischen Gesellschaft, mit dem Handel (Gesetzgebung, Institutionen und Sozialpolitik im Handel), mit Industrie und Gewerbe, dem Zoll-

wesen und der Handelspolitik. Der zweite Band enthält Ausführungen über Geld- und Münzwesen, Finanz- und Steuerwesen, Bank- und Notenwesen, Börsenwesen, geistiges Eigentum, Versicherungs- und Verkehrswesen. Zum Schluß kommt das Ausstellungs- und Bildungswesen zur Behandlung. — Das ganze Werk umfaßt in zwei Bänden zirka 1500 Seiten; es wird in sehr schöner, dauerhafter Ausstattung — ausgewähltem Papier, großer Druck, Halbfarbenband — im Selbstverlag der Zürcher Handelskammer erscheinen und den Subskribenten zum Vorzugspreise von 50 Franken angeboten.

Ausfuhr von Seidenwaren nach der Tschechoslowakei. Einem Berichte des schweizerischen Generalkonsulats in Prag entnehmen wir folgende Bemerkungen: „Der Absatz für schweizerische Seide und Seidenwaren könnte in der Tschechoslowakei bei einer zweckmäßigen Bearbeitung des Marktes wesentlich erhöht werden, da laut tschechoslowakischem-französischem Handelsvertrag der Grundzoll für diese Waren bei der Einfuhr in die Tschechoslowakei um 23 bis 60 Prozent herabgesetzt wurde, welche Reduktion kraft Meistbegünstigungsklausel auch unsern Erzeugnissen zukommt. Für Seidenstoffe ist die Tschechoslowakei nur in Spezialitäten aufnahmefähig, da die gewöhnlichen Sorten hier in genügendem Maße hergestellt werden. Für unsern Export kommen daher nur Neutheiten, welche der jeweiligen Modernisierung entsprechen, in Betracht. Importiert werden Crêpe Georgette, Charmeuse, bedruckte Seidenstoffe, Taffetas, Cachemire, Phantasiegewebe mit Metall oder Samt, kombinierte Crêpe Charmeuse, Liberty, Coligewebe usw. Auch Krawattenseide findet hierzulande guten Absatz.“

Italiens Außenhandel in Textilwaren. Die Vereinigten Staaten sind der größte Lieferant Italiens, aber auch zugleich sein bester Abnehmer. Von Italiens Einfuhr im ersten Halbjahr 1923 fallen 30% (830 Millionen Lire) auf Rohbaumwolle. Italiens Hauptausfuhrartikel nach den Vereinigten Staaten ist die Rohseide. Im ersten Halbjahr 1923 wurden dorthin für 255 Mill. Lire geliefert, was 35% der italienischen Gesamtausfuhr nach Nordamerika darstellt. Ein großer Lieferant Italiens ist England in Geweben und anderen Waren aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren (60 Millionen Lire im 1. Halbjahr 1923), Gewebe und andere Fabrikate aus Baumwolle (50 Millionen Lire), Wolle und Wollabfälle (43 Millionen Lire). Dagegen führte Italien im ersten Halbjahr 1923 nach England für 128 Millionen Lire Gewebe und andere Fertigwaren aus Seide aus, was 23% der italienischen Ausfuhr nach England bildet. Außerdem für 27 Mill. Lire Hüte. Italiens Außenhandel mit Deutschland stellte sich im ersten Halbjahr 1923 wie folgt: Einfuhr in Geweben und anderen Waren aus Baumwolle für 27 Mill. Lire, solche aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren 24 Mill. Lire. Hauptausfuhrartikel Italiens nach Deutschland waren in genanntem Zeitraum für 137 Mill. Rohseide, für 30 Mill. Lire roher und gehechelter Hanf, für 16 Millionen Lire Seidenabfälle. Italiens Außenhandel mit Frankreich stellte sich im ersten Halbjahr 1923 folgendermaßen: Es wurden aus Frankreich für 75 Mill. Lire Wolle und Wollabfälle nach Italien eingeführt, ferner für 40 Mill. Gewebe und andere Waren aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren, für 36 Mill. Lire Gewebe und andere Fertigwaren aus Seide, für 28 Mill. Rohseide und Seidenabfälle. Dagegen lieferte Italien für 204 Mill. Lire Rohseide, was 30% der italienischen Gesamtausfuhr ausmacht, ferner für 33 Mill. Lire rohen und gehechelten Hanf. Im Außenhandel mit Argentinien bezog Italien von dort im ersten Halbjahr 1923 für 61 Mill. Lire Wolle und Wollabfälle. Anderseits ist Argentinien der größte Abnehmer für die italienischen Baumwollfabrikate, von denen es 45% der italienischen Gesamtausfuhr nach Argentinien, und zwar für 157 Mill. Lire abnahm. Außerdem führte Italien in genanntem Zeitraum für 19 Mill. Lire Seidenfabrikate nach Argentinien aus. Ein weiteres wichtiges Absatzgebiet für Italien ist Jugoslawien. Im ersten Halbjahr 1923 lieferte Italien nach dorthin für 53 Mill. Lire Baumwollgewebe und andere Baumwollfabrikate, was 50% der italienischen Gesamtausfuhr nach Jugoslawien bedeutet. Außerdem für 14 Mill. Lire Wollgewebe, für 10 Mill. Baumwollgarne. Die Schweiz lieferte im ersten Halbjahr 1923 für 16 Mill. Rohseide und Seidenabfälle nach Italien und für 15 Mill. Baumwollgewebe. Die Bedeutung der Schweiz als Lieferant Italiens tritt aber weit hinter ihrer Stellung als Abnehmer zurück. Neben Frankreich ist die Schweiz das einzige Land, mit dem Italien einen aktiven Außenhandel hat und zwar kann Italien hierbei einen großen Gewinnposten buchen. 42% der italienischen Ausfuhr nach der Schweiz fallen auf Rohseide, von der die Schweiz im ersten Halbjahr 1923 für 221 Mill. bezog. Hierzu treten noch im gleichen Zeitabschnitt für 18 Mill. Kunstseide und für 16 Mill. Seiden-

abfälle. Oesterreich nahm Italien im ersten Halbjahr 1923 folgendes ab: Für 34 Mill. Lire Faserstoffe und Webwaren, was 28% der italienischen Gesamtausfuhr nach Oesterreich ausmacht, ferner für 12 Mill. Lire Wollgewebe, für 8 Mill. Lire Rohseide, für 6 Mill. Hanf, für 5 Mill. Baumwollgewebe, für 2 Mill. Seidenabfälle. Italiens Handel mit der Tschechoslowakei ist ganz belanglos. Italien lieferte dorthin im ersten Halbjahr 1923 für 4 Mill. Lire Hanf. Aus diesen wenigen hier angeführten Zahlen, die nur die bedeutendsten Richtlinien andeuten sollen, in denen Italiens Textil-Import- und Export sich bewegt, ergibt sich kein ungünstiges Bild für Italiens gegenwärtiges Wirtschaftsleben. — Italien konnte im Jahre 1923 auf dem Gebiete der Textilfabriken mit seinen Woll-, besonders aber Baumwollgeweben, in den vornehmlich agrarischen Ländern, wie z. B. Jugoslawien und Argentinien einen nicht unbedeutenden Absatz erzielen. Auch die qualitativ wertvolle Ausfuhr von Seidenfabrikaten gestaltete sich für Italien im Jahre 1923 nach denjenigen Ländern, deren Valuta hoch steht, sehr vorteilhaft. Bei der italienischen Rohstoffeinfuhr figuriert an erster Stelle Rohbaumwolle, von der im ersten Halbjahr 1923 etwas über 1 Mill. Zentner im Werte von 11/4 Mi liarden Lire eingeführt wurden; allerdings geht ein Teil davon als Fabrikate wiederum ins Ausland. Rohwolle wurde im ersten Halbjahr 1923 für beinahe 1/4 Milliarde Lire eingeführt. — L. N.

Dänemark. Zollerhöhung. Der dänische Reichstag hat für eine Reihe von sogenannten Luxuswaren eine Zollerhöhung beschlossen, die am 1. Februar 1924 in Kraft getreten ist. Es werden von dieser Maßnahme u. a. betroffen: Rohseide und Seidengarne, sowie Kunstseide, die nunmehr 5 Kronen per kg bezahlt werden (gegen bisher 3 Kronen); g a n z - u n d h a l b s e i d e n e S t o f f e und Bänder unterliegen einem Wertzoll von nunmehr 35% vom Wert (gegen bisher 25%), ebenso ganz- und halbseidene Wirkwaren.

Polen. Zolltarif. Durch eine Verfügung der polnischen Regierung vom 6./13. Dezember 1923 sind die bisher auf Goldmark lautenden Ansätze des polnischen Zolltarifs in Goldfranken umgeändert worden. Ist die Bezahlung des Zolles in Papiergegeld zulässig, so wird der Zollbetrag nach dem amtlich bekanntgegebenen Wert des Goldfrankens in Polenmark umgerechnet. Durch eine weitere Verfügung der polnischen Regierung sind, gleichfalls am 1. Januar 1924 für eine Anzahl Positionen (nicht aber für Seidenwaren) Ermäßigungen des Zolltarifs eingetreten.

Für Seidenwaren gilt, daß sie den normalen Zollansätzen (also ohne Ermäßigung) unterliegen, daß jedoch die Zollzahlung in Papiergegeld gestattet ist. Bei den nunmehr in Goldfranken umgerechneten und nachfolgend angeführten Ansätzen sind die prozentualen Ermäßigungen in Abzug zu bringen, die durch den französisch-polnischen Handelsvertrag vom 26. Juni 1922 vereinbart worden sind und die, infolge des Meistbegünstigungs-Abkommens mit der Schweiz, auch den schweizerischen Erzeugnissen zugute kommen.

Die Ansätze lauten für die wichtigsten Artikel wie folgt:

T. No.	Zollansatz in Goldfranken per 100 kg	Ermäßigung gemäß H.-V.
185 Seidengarn aller Art, in Aufmachung für den Detailverkauf einschließlich des Gewichtes der Aufmachung	864.50	25%
195 Ganzseidene Gewebe, Tücher, Bänder, Samt und Plüschtuch	4,940.—	40%
197 Halbseidene Gewebe und Tücher, Bänder, Samt und Plüschtuch	741.—	—%
198 Seidene Foulards, bedruckt, Hals tücher	3,211.—	30%
	4,322.—	40%

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1924:

	1924	1923
Mailand	kg 493,011	kg 489,714
Lyon	" 377,363	" 433,518
Zürich	" 63,093	" 79,137
Basel	" 19,285	" 19,205
St. Etienne	" —	" 38,899
Turin	" 36,105	" 33,776
Como	" 23,311	" 27,618

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat JANUAR 1924 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	Januar 1923
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	2,064	16,099	165	247	—	—	—	18,575	26,509
Trame	—	213	5,193	305	1,203	214	424	9,367	16,919	21,682
Grège	—	2,788	15,781	—	2,303	—	609	3,941	25,422	13,116
Crêpe	—	—	122	1,892	163	—	—	—	2,177	—
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	5,065	37,195	2,362	3,916	214	1,033	13,308	63,093	61,307

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	362	9,368	18	26	—	19	29	Baumwolle 12 kg		
Trame	424	10,289	47	22	53	38	—			
Grège	394	10,702	2	16	—	5	—			
	1,180	30,359	67	64	53	62	29			

ZÜRICH, 31. Januar 1924.

Der Direktor: SIEGFRIED.

Schweiz.

Die Hauptergebnisse der neuesten eidgenössischen Fabrikstatistik. Die vorläufigen Hauptergebnisse der eidgenössischen Fabrikstatistik vom 26. September 1923 sind im Vergleich zu den früheren Erhebungen die folgenden:

	1923	1911	1922	1918
Betriebe, die arbeiten	7,871	7,905	8,113	9,327
Fabriken	7,941	7,785	8,054	9,317
Stillstehende Betriebe	309	50	—	—
Personen in Bureaux	34,537	—	—	—
Arbeiter, insgesamt	337,398	328,841	304,339	381,170
männlich	208,397	211,077	184,642	236,410
weiblich	129,001	117,764	119,697	144,760
14—18 Jahre, mann.	18,741	23,469	15,153	24,927
14—18 " weibl.	23,337	27,686	19,360	27,764
über 50 " männl.	33,670	23,410	—	—
" 50 " weibl.	11,544	8,727	—	—
Schweizer	296,897	255,508	—	—
Deutsche	16,507	26,116	—	—
Franzosen	4,194	5,973	—	—
Italiener	15,378	34,308	—	—
Angehörige anderer Nationen	4,422	6,936	—	—
Betriebe mit motorischer Kraft	7,174	6,595	—	—
Erforderliche PS	404,994	293,345	—	—
Wasser	198,493	—	—	—
Dampf	123,922	138,537	—	—
Andere Primärkraft	15,681	34,877	—	—
Von Dritten bezogene Kraft	347,218	—	—	—
An Dritte abgegebene Kraft	1,169,344	550,306	—	—
Für den eigenen Betrieb zur Verfügung stehende Kraft	515,970	—	—	—

Die Ergebnisse von 1918 und 1922 sind nicht ohne weiteres mit denjenigen von 1911 und 1923 vergleichbar, da die Erhebungsmethode eine verschiedene war. 1911 und 1923 handelte es sich um eine Erhebung an einem Stichtag, während in den Jahren 1918 und 1922 die Zählung der Arbeiterzahl das ganze Jahr hindurch durch die Fabriksinspektoren anlässlich ihrer Inspektionsreisen vorgenommen wurde.

Seidentrocknungsanstalt Basel. Wir entnehmen der Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungsanstalt Basel vom 52. Betriebsjahr 1923 folgende Angaben:

Im Jahre 1923 wurden (wie bereits in der Februar-Nummer publiziert) total 303,357 kg Seide konditioniert, gegenüber 497,450 kg im Jahre 1922. Obiger Gesamtumsatz setzt sich wie folgt zusammen:

Organzin	175,073 kg	(1922: 274,748 kg)
Trame	91,091 kg	(1922: 127,511 kg)
Grège	37,042 kg	(1922: 93,400 kg)
Divers	151 kg	(1922: 1,791 kg)

Den größten Umsatz brachte der Monat September mit 33,742 kg, den kleinsten, mit nur 15,063 kg, wies der Monat Juli 1923

auf. Der Minderumsatz gegenüber dem Jahre 1922 beträgt total 194,093 kg oder bedeutend mehr als 1/3 des Jahresumsatzes von 1922.

Die Tabelle über die Herkunft der konditionierten Seiden zeigt folgendes Bild:

Organzin	166,054 kg	europäischer Herkunft
	9,019 kg	asiatischer
Trame	52,194 kg	europäischer
	38,897 kg	asiatischer
Grège	20,672 kg	europäischer
	16,370 kg	asiatischer

Europäische Seiden total 238,920 kg, asiatische Seiden total 64,286 kg. Die europäische Seide war ausschließlich italienischer Provenienz; die asiatischen verteilen sich auf die Levante, China, Canton und Japan; inbegrieffen sind 61 kg Tussah-Organzin und 3540 kg Tussah-Trame.

Die in Basel im Jahre 1923 konditionierten Seiden waren bestimmt:

78,71%	für den Platz Basel,
19,25%	für auswärts, während
2,04%	an den Einzeleren zurückgingen.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über den Gewichtsverlust der getrockneten Seiden (Handelsgewicht gegen Netto-Gewicht). Für die Organzin ergibt sich im Mittel ein Verlust von 0,91% gegen 0,82% im Jahre 1922; bei der Trame ist der selbe 1,09% gegen 1,03% im Jahre 1922; bei Grège 0,66% gegenüber 0,77% im Vorjahr. Für das Jahr 1923 ergibt sich im Mittel ein Verlust von 0,94% gegenüber 0,92% im Jahre 1922. Interessant ist die Tatsache, daß die während der Monate Januar-März und Oktober-Dezember getrockneten Seiden 1,00 bis 1,50 Prozent Media-Verlust aufweisen, während derselbe für die Monate April-September sich zwischen 0,48% (im September) und 0,97% (im Mai) bewegt.

An fremden Textilien wurden getrocknet: Schappe 290 kg, Kunstseide 1230 kg, Kunstseidenabfall 234 kg, Wolle 50,141 kg, Baumwolle 26 kg und Cellulose 101 kg. Total 52,022 kg.

Erwähner wir ferner einige Zahlen aus der Statistik der Basler Seidentrocknungsanstalt. Das Jahr 1923 steht mit seinem Umsatz von 303,357 kg konditionierter Seide beinahe gleich mit dem Jahre 1878, wo die Anstalt einen Umsatz von 303,850 kg aufwies. Unter dem Quantum des Jahres 1923 stehen nur die Jahre 1872 bis 1874 und 1877. Die kleinste Menge wies das Eröffnungsjahr 1872 mit 200,669 kg auf. Den größten Umsatz brachten die Jahre 1895 mit 843,781 kg, 1915 mit 821,197 kg und 1913 mit 819,521 kg. Die Nachkriegsjahre weisen dann plötzlich einen großen Rückgang auf, der zum Teil auf den schlechten Geschäftsgang in der Seidenindustrie, zum größeren Teil aber auf die mehr und mehr steigende Verwendung der Kunstseide zurückzuführen ist.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Januar 1924

Konditioniert und netto gewogen	Januar		Januar/Dezember	
	1924	1923	1923	1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	10,300	12,411	175,073	274,748
Trame	6,675	5,599	91,091	127,511
Grège	2,310	1,094	37,042	93,400
Kunstseide	1,978	—	—	—
Divers	—	101	151	1,791
	21,263	19,205	303,357	497,450

Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Ab- kochung
		Proben			
Organzin	5,496	—	390	960	3
Trame	3,328	—	85	—	10
Grège	736	—	160	560	7
Schappe	—	13	150	—	1
Kunstseide	2,195	2	520	1,240	—
Divers	74	7	40	100	1
	11,829	22	1,345	2,860	22

BASEL, den 31. Januar 1924.

Der Direktor: J. Oertli.

Verband schweizerischer Blattzähne-Fabrikanten. Im fünften Jahresbericht über das Jahr 1923 wird ausgeführt, daß das verflossene Jahr die von seinem Vorgänger angetretene Erbschaft — die Krise — getreulich gehütet und noch akuter gestaltet hat. Alle Betriebe litten im gleichen Maße an der Ungunst der Verhältnisse und waren jeweils nur vorübergehend voll beschäftigt.

Mit der Verschlechterung der Valuta, besonders des französischen Frankens, verringerte sich zusehends die Exportmöglichkeit unseres Industriezweiges und die ausländische Konkurrenz machte sich auf allen Absatzplätzen preisdrückend fühlbar. Der Inlandbedarf litt nicht minder unter der latenten Krise der Textilindustrie und weist jährlich ein immer größer werdendes Manko auf, das nicht zuletzt auf die fortschreitende Expatriierung einzelner Webereibetriebe zurückzuführen ist.

Zu alledem hatte das Gewerbe in diesem Jahre wieder mit Rohmaterial-Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Rührbesetzung verhinderte fast vollständig jede Ausfuhr von Qualitätsdraht und während in Frankreich die Rieddrahtzieherei aus Mangel an schlackenfreiem Walzdraht die Fabrikation in feineren Dimensionen beinahe gänzlich einstellte, so versiegte auch die schweizerische Bezugsquelle zufolge der dort während 9 Monaten herrschenden Aussperrung.

Der Ausblick ins neue Geschäftsjahr ist leider ein bedenklich trüber. Alles deutet darauf hin, daß die Krise sich nicht dem Ende nähert, sondern sich noch mehr verschärfen wird. Diese Tatsache sollte Grund genug sein, das Solidaritätsgefühl der Verbandsmitglieder neu zu beleben, denn nur festes Zusammenhalten kann den Einzelnen von unberechenbarem Schaden bewahren, über den sich nur unberufene Dritte freuen würden!

Deutschland.

Zur Lage der Seidenindustrie. Der Streik im Elberfeld-Barmer Industriebezirk dauert weiter und es ist bis zur Stunde noch keine Aussicht auf Einigung vorhanden.

Im unbesetzten Gebiet kam es in der Berichtsperiode auch vereinzelt zu Streiks und Aussperrungen, jedoch ohne längere Dauer. Die Betriebe sind sehr gut beschäftigt und arbeiten zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche. Zum Teil fehlt es an geübten Arbeitskräften. Die Aussichten für den kommenden Monat sind gut.

Die Löhne der männlichen Arbeiter haben den Vorkriegsstand erreicht und überschritten, wenn man berücksichtigt, daß außer dem Lohn noch Sozialzulagen für Frau, Kinder und zu unterhaltende Angehörige gewährt werden. Dagegen stehen die Löhne der Arbeitnehmerinnen noch ziemlich hinter den Vorkriegs-

lönen zurück. Die Lohnverhandlungen der nächsten Wochen und Monate werden sich daher voraussichtlich auf der Linie — Erhöhung der Löhne für weibliche Arbeitskräfte — bewegen, eventuell auf Kosten der Sozialzulagen.

Oesterreich.

Der diesjährige internationale Baumwollkongreß in Wien. Zu dem im Juni stattfindenden internationalen Baumwollkongreß werden in Wien 200 Vertreter aus allen Industriestaaten der Welt erwartet, um wichtige Fragen der Baumwollkultur und des Baumwollhandels zu diskutieren. Von besonderem Interesse wird der Umstand sein, daß auf der Wiener Tagung zum ersten Mal Vertreter der Baumwollpflanzer-Organisationen aus den Südstaaten der nordamerikanischen Union an den Beratungen teilnehmen werden. Von größter Bedeutung wird auch die Diskussion über die Ausgestaltung des mit Baumwolle bepflanzten Areals sein, was sich bei den gegenwärtigen ungenügenden Erträgnissen der jetzigen Baumwoll-Welternte zu einer für die Gesamtheit der Konsumenten lebenswichtigen Frage gestaltet.

L. N.

Für die österreichische Textilindustrie waren im vergangenen Jahre die Absatzverhältnisse im Lande selbst sehr schlechte, sodaß viele Betriebe während längerer Zeit lahmgelegt waren. Der Export ging ebenfalls bedeutend zurück; das Geschäft mit Deutschland hat gänzlich aufgehört; Ungarn und Polen haben sich abgesperrt, sodaß von den früheren Abnehmern nur noch Rumänien und Jugoslawien verblieben. Der Export nach diesen beiden Staaten ist indessen nicht sehr bedeutend. Aus der österreichischen Baumwollindustrie wird die interessante Tatsache gemeldet, daß gute Fertigware in der Schweiz zu wesentlich niedrigeren Preisen erhältlich sei, als die Selbstkosten der österreichischen Industrie betragen.

Italien.

Snia-Viscosa, Turin. Aus Mailand wird gemeldet, daß diese Kunstseidenfabrik im Betriebsjahr 1923 einen Reingewinn von 28,1 Millionen Lire erzielte. Es wird eine Dividende von 8% ausbezahlt. Die Bilanz des Vorjahrs hatte mit einem Nettoverlust von 43 Millionen Lire abgeschlossen. Das Aktienkapital von 350 Millionen wird gemäß Beschuß der Aktionärversammlung auf 600 Millionen Lire erhöht.

Die Bedeutung der italienischen Seidenindustrie. Der italienischen Fachschrift „Tessuti d'Italia“ entnehmen wir folgende Angaben:

Jahresproduktion der Seidenspinnerei und -weberei	3,500,000,000
Jahresproduktion an Seide allein	1,500,000,000
Ausfuhr von Seidengespinsten und -geweben	3,000,000,000
Ausfuhr von Seide allein	1,000,000,000
In der Seidenspinnerei und -weberei beschäftigte Arbeiter	200,000
In der Seidenweberei allein	62,000
Anzahl der mechanischen Seidenwebstühle	20,000
Anzahl der Handseidenwebstühle	8,000

Frankreich.

Zur Lage der französischen Baumwollindustrie. Der Absatz der französischen Baumwollspinnereien und Webereien beginnt im neuen Jahre stellenweise zu stocken. Man trägt sich in manchen Betrieben schon mit dem Gedanken, die Zahl der Arbeiter zu verringern, sofern die beschränkte Ankunft von neuen Aufträgen anhält. Im Augenblick arbeitet man allerdings in noch meist genügender Weise an der Erledigung alter Aufträge, während die Neubestellungen nur spärlich fließen, da die Preisbildung der Garne und Gewebe die Käuferschaft abschreckt. In jedem Falle scheint die französische Baumwollindustrie sehr ernsten Zeiten entgegen zu gehen.

L. N.

Belgien.

Günstige Geschäftslage in der Baumwollindustrie. Englischen Urichten zufolge erfreut sich die belgische Baumwollindustrie eines außerordentlich guten Geschäftsganges. Von den Webereien werden Aufträge zurückgewiesen, weil die verlangten Lieferfristen nicht eingehalten werden können. Belgiens Baumwollindustrie zählt 28,000 Webstühle und 1,683,000 Spindeln. (Wollen- und Leinen-Industrie.)

England.

Neue Krise in der Baumwollindustrie. Aus Manchester wird gemeldet, daß die Spinnereibesitzer, die amerikanische Baumwolle verwenden, angesichts der Lage der Baumwollindustrie beschlossen haben, zum System der 26½-Stundenwoche zurückzukehren, wie es bis im Monat November letzten Jahres angewendet worden war.

Spanien.

Aus der katalanischen Textilindustrie. Durch die anhaltende industrielle Krise sind in Katalonien nahezu 30 Prozent der Textilarbeiter beschäftigungslos geworden. Man befürchtet, daß sich diese Ziffer bis zum nächsten Sommer verdoppeln werde.

Rumänien.

Die Lage des rumänischen Textilmarktes. Q Nach dem Monatsbulletin No. 1 der Schweiz. Depositenbank in Rumänien ist über die Lage des rumänischen Textilmarktes zu berichten, daß in der diesjährigen Winterkampagne in Stickerei und Wirkwarenartikeln die größte Abnormität zutage tritt. Infolge der milden, oft beinahe sommerlichen Temperatur, sind Sommerartikel, insbesondere Sommerstrümpfe und Sommersocken, ständig gesucht. Die inländischen Fabriken sind vollauf beschäftigt und arbeiten mit großem Betriebe, weil sie neben den Winter- auch Sommerartikel produzieren müssen. In Winterwaren ist ein ausnahmsweise großer Absatz zu verzeichnen, weil die ausländischen Fabriken ihren Lieferungsverpflichtungen in den meisten Fällen aus technischen oder aus materiellen Gründen nicht entsprochen haben. Der in der Tschechoslowakei viele Wochen währende Kohlenstreik brachte die dortigen Fabriken in große Verlegenheit; andererseits verkauften tschechisch-slowakische Firmen nach Rumänien Waren mit dem garantierten Umwechselungskurse von 1:5 und haben angesichts der steigenden Tendenz der tschecho-slowakischen Valuta nicht geliefert. Letzterer Umstand kam den inländischen Fabriken zugute und gab ihnen Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß sie qualitativ mit der ausländischen Konkurrenz Schritt halten können. Immerhin machen sich die ausländischen Betriebsstörungen auch hier fühlbar, weil Rohmaterialien entweder verspätet oder gar nicht einliefern. Die Preise sind infolge der hohen Rohmaterialkosten fest und in den letzten Tagen sogar erheblich gestiegen. Aussicht auf ein Abflauen ist nicht vorhanden.

Litauen, Lettland, Estland.

Die Textilindustrie in den russischen Randstaaten. Q Von der Association de Secours Mutual et de Protection des Intérêts Suisses en Russie, mit Sitz in Genf, ist eine Reise nach den russischen Randstaaten Litauen, Lettland und Estland organisiert worden. Die Vertreter der genannten Gesellschaft, die im letzten Quartal 1921 Kowno, die Hauptstadt der Republik Litauens, Riga, die Hauptstadt Lettlands, Reval, die Hauptstadt Estlands, sowie Dünaburg in Semgallen (Lettland) besuchten, haben einen eingehenden Bericht herausgegeben, dem in bezug auf die Textilindustrie in Kürze folgendes zu entnehmen ist.

a) **Litauen.** Am meisten sind Textil- und Holzindustrie entwickelt, doch wird sehr viel aus dem Ausland eingeführt. Für die Schweiz kämen in Betracht: Textilprodukte wie Wirkwaren, Trikotagen und dergl., Wäsche und andere Konfektionsartikel. Stoffe und Zeuge dagegen werden in großen Mengen aus Polen eingeführt. Seide und Seidenprodukte sind nur in geringen Mengen absatzfähig.

Es ist vollständig überflüssig nach Katalog zu verkaufen; der Litauer will zum mindesten Muster sehen. Am besten für Einführung und Verkauf sind Konsignationslager.

b) **Lettland.** Die hauptsächlichsten Industriezweige sind: Textilindustrie, insbesondere Woll-, Baumwoll- und Leinensspinnerei und -weberei für kurante Artikel. Einen wichtigen Platz unter den Unternehmungen dieser Branche nehmen die Spinnereien ein, die Leinengespinst aus örtlichem Flachs herstellen. Die Garne werden in allen Nummern, einschließlich bis Nr. 50, hergestellt und zum größten Teil nach England, Deutschland und sogar Amerika exportiert. Die Fabrikation von Wollgeweben ist über ganz Lettland verstreut.

Im Importhandel Lettlands figurieren die Erzeugnisse der Textilindustrie mit $333\frac{3}{4}$ Mill. Rbl., hauptsächlich Wirkwaren und Bonneterie. Seide ist mit hohen Zöllen belegt und gegenüber Frankreich wenig konkurrenzfähig.

Allgemein gilt auch hier, daß nur nach Muster und nicht nach Katalog verkauft werden kann. Für Muster besitzt die Riagaer Kommerzbank ein eigenes Musterlager.

c) **Estland.** Auf dem Gebiete der Textilindustrie arbeitete vor dem Kriege eine Reihe größerer Baumwoll-, Tuch- und Leinenfabriken, die im Jahre durchschnittlich 1,430,000 Pud Baumwolle, 60,000 Pud Wolle und 600,000 Pud Flachs, Hanf und sonstige Faserstoffe verarbeiteten. Im Jahre 1921 waren bereits wieder alle diese Unternehmen in Tätigkeit, wenn sie auch genötigt

waren aus Mangel an Absatzmärkten noch nicht mit voller Kraft zu arbeiten.

Zusammenfassend kann im allgemeinen für alle drei Staaten folgendes gesagt werden:

Es ist nicht zu erkennen, daß trotz der schweren Schädigungen durch Krieg und Revolution alle drei Staaten vorwärtsstreben und bereits heute zu nahezu normalen Verhältnissen gelangt sind, die bei einiger Umsicht kapitalstarker ausländischer Firmen sehr wohl erlauben, fruchtbare Geschäfte zu machen. Andererseits darf man sich nicht übertriebener Hoffnungen hingeben. Das Absatzgebiet ist nicht nur räumlich und in Bezug auf die Zahl seiner Bevölkerung beschränkt, sondern es muß sich auch erst noch durch harte Arbeit seinen früheren Reichtum wieder erwerben. Die nötigen Einrichtungen hierzu: elektrische Anlagen, Eisenbahnen etc. können zum großen Teil nur mit Hilfe ausländischen Kredites geschaffen resp. ergänzt und in Stand gestellt werden. Aufträge dieser Art stehen daher zurzeit im Vordergrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Randstaaten und müssen immer von irgendwelchen Kreditangeboten begleitet sein können. Der Verkauf an die Privatkundschaft ist für einzelne Artikel möglich, wird aber bis auf weiteres keine sehr großen Proportionen annehmen können, es sei denn, daß auch hier organisatorisch eingegriffen werde.

Für die Staatsaufträge interessieren sich insbesondere die Engländer und die Deutschen, erstere sehr oft unter Anbietung bedeutender Kapitalien. So sind z.B. die Verhandlungen, die die litauische Regierung seit einiger Zeit über eine Anleihe in England geführt hat, wie die „Elta“ meldet, von Erfolg gewesen. England hat sich einverstanden erklärt, Litauen einen größeren Kredit für verschiedene Aufbaupläne, z.B. für den Bau einer neuen Eisenbahn, zu gewähren. Die bei den Verhandlungen zutage getretenen mannigfachen Schwierigkeiten konnten zum Schluß beseitigt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen hat sowohl in den Kreisen der Regierung, als auch bei der Allgemeinheit den besten Eindruck hervorgerufen.

Für die Privataufträge erwähnen wir die Bestrebungen französischer und schwedischer Kreise. Die Franzosen interessieren sich speziell für die finanzielle Organisation. So wird in letzter Zeit der Wunsch nach einer französischen Aktienbank in Lettland immer lauter. Wie groß das Wirtschaftsinteresse Frankreichs für Lettland ist, beweist übrigens der Umstand, daß eine Gruppe französischer Industrieller, die sich schon an der Rigauer Messe beteiligt hat, die Herausgabe eines wirtschaftlichen Nachrichtenblattes für Frankreich und Lettland in französischer und lettischer Sprache beabsichtigt. Auch in den Vereinigten Staaten läßt man die Entwicklung der lettischen Wirtschaft in letzter Zeit nicht aus dem Auge. Amerikanisches Kapital arbeitet sowohl in lettischen wie in estnischen Banken. Daß auf Seiten Lettlands dieses Interesse des Auslandes den Wunsch auslöst, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu vertiefen, ist nur natürlich.

In Stockholm ist eine Aktienbank im Entstehen, deren Aufgabe es sein wird, den Exporthandel nach den baltischen Staaten zu finanzieren. Das Grundkapital der neuen Bank soll sich auf 10 Millionen schwedische Kronen belaufen. Zweigniederlassungen der Bank werden zugleich in Reval, Riga und Kowno eröffnet.

Der schweizerische Handel mit den Randstaaten wird sich diese Bestrebungen merken müssen. Es sind andere Wege als die bisher gewohnten, die aber, wenn mit der nötigen Umsicht unternommen, doch zum Ziele führen können. Freilich muß damit gerechnet werden, daß die schweizerische Industrie in den Randstaaten relativ sehr wenig bekannt ist und daß sie ferner gegenüber der französischen und englischen infolge des Fehlens eines Handelsvertrages sehr im Nachteil sich befindet. (Höhere Zollansätze).

Im Interesse der schweizerischen Industrie ist daher zu wünschen:

1. Möglichst baldiger Abschluß von Handelsverträgen mit den drei Randstaaten auf der Basis der Meistbegünstigungsklausel.

2. Bekanntgabe der schweizerischen Industrie in den drei Staaten. Hierzu wird sich empfehlen:

- a) möglichst starke Beteiligung an der von der Association de Secours Mutual et de Protection des Intérêts Suisses en Russie geplanten Studienreise, die, wenn richtig organisiert, den Anlaß zu einer umfassenden Propaganda geben kann;

- b) rationelle Beteiligung der schweizerischen Industrie an der Rigauer Ausstellung von 1924. Diese Beteiligung sollte jedoch nicht, wie dies 1923 geschah, einer Privatfirma überlassen werden, sondern sollte von offizieller Seite, am besten vom Schweizerischen Ausstellungsbureau in Zürich organisiert werden. Eine

schweizerische Ausstellung in Riga hat nur dann einen Zweck, wenn sie einen gediegenen Eindruck macht und wirklich einen Ueberblick über die schweizerischen Erzeugnisse zu gewähren vermag.

3. Schaffung einer Kreditorganisation, welche es ermöglicht, für Staatsaufträge und andere öffentliche Arbeiten angemessene Kreditfristen zu gewähren und welche auch dem Privathandel durch bankmäßige Unterstützung an die Hand gehen kann.

4. Bestellung tüchtiger schweizerischer Generalvertreter in Reval, Riga und Kowno, welche eine größere Anzahl schweizerischer Firmen vertreten und jeweilen von diesen mit den notwendigen Konsignationslagern ausgerüstet werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Verbilligung der Kunstseide. Ueber das Sinken des Preises der Kunstseide wird aus New-York gemeldet, daß die amerikanische Viscosegesellschaft eine Reduktion von 35 bis 85 Cents per Pfund auf den 31. Januar eintreten ließ. Die Viscose ist die grösste Gesellschaft für Herstellung künstlicher Seide in den Vereinigten Staaten. Mit dieser Reduktion ist der Kunstseidenpreis auf das Vorkriegsniveau gesunken. Die amerikanische Gesellschaft Tubize hat ebenfalls einen Abschlag von 50 Cents pro Pfund eintreten lassen. Die andern Fabriken werden folgen müssen. Die Ursache dieser Maßnahme ist darin zu suchen, daß trotz dem 45prozentigen Zollzuschlag ad valorem die Einfuhr von Kunstseide stark überhand genommen hat. Ueberdies war die Ueberproduktion im Innern eine solche, daß ein Preissturz eintreten mußte, um den Absatz zu sichern. Die einzelnen Gesellschaften produzierten im Jahre 1923 folgende Gewichtsmengen Kunstseide: Viscose Co. 27,500,000, Tubize Artificial Silk Co. 3,590,000, Du Pont Co. 2,750,000, Industrial Fiber Corporation 1,200,000, Lustron Co. of Boston 500,000 usw. Die Gesamtproduktion in den Vereinigten Staaten betrug im abgelaufenen Jahre 39,060,632 Pfd.

Indien.

Streik in der Baumwollindustrie. Infolge Lohnreduktion befinden sich in Bombay und Umgebung 90,000 Textilarbeiter im Streik. 63 Spinnereien haben den Betrieb demzufolge eingestellt.



Zur Rohbaumwolle-Versorgung.

Die „International Cotton Federation“ ist eine Organisation, welche die Baumwollspinner und -Fabrikanten der meisten Länder der Welt, außerhalb den Vereinigten Staaten, umfaßt. Diese wurde ursprünglich im Jahre 1904 mit der Absicht gegründet, durch Festsetzung einer allgemeinen Betriebeinschränkung die damalige Krise (Sully „corner“) zu bekämpfen.

Seither ist sie tätig gewesen in der Untersuchung und Aufmunterung der Baumwollbepflanzung in sämtlichen günstigen Ländereien. Alle sechs Monate sammelt sie von ihren Mitgliedern Statistiken des Konsums von Baumwolle, Fabrikvorräten, laufenden Spindeln und Betriebeinschränkungen. Alle zwei Jahre ruft sie eine internationale Konferenz zur Beratung der wichtigsten Tagesprobleme zusammen.

Heute ist die Federation mit dem Problem beschäftigt, ob sie das Experiment, zu welchem sie seinerzeit ins Leben gerufen wurde, wiederholen soll. Die Weltvorräte an Baumwolle für diese Saison werden nur ausreichen, wenn hohe Preise die Reduktion der Nachfrage herbeiführen können. Glücklicherweise ist noch ein zweiter Ausweg — die organisierte Beschneidung der Fabrikationstätigkeit — vorhanden, welcher zum gleichen Ziele führen würde, ohne daß die Industrie durch außergewöhnliche Preischwankungen in ein Chaos gebracht würde. Allerdings stehen dieser Lösung einige Schwierigkeiten entgegen. Die Federation regiert nur durch Zustimmung deren Mitglieder. Es wird schwer sein, Mitgliedstaaten von einer Betriebeinschränkung zu überzeugen, wenn ihre Fabriken selbst voll beschäftigt sind. Ist die verkürzte Arbeitszeit offiziell erklärt, dann verbleibt die schwierige Aufgabe, den Gehorsam unter den einzelnen Fabriken, welche genügend Aufträge besitzen, um sie vollständig zu beschäftigen, zu erzwingen. Ferner besteht noch die Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten, welche nicht Mitglied dieser Federation ist, die jährlich 6—7 Millionen Ballen Baumwolle konsumiert und eine Bevölkerung versorgt, deren Kaufkraft steigen könnte, um Waren aus Baumwolle zu kaufen, wenn sie 40 Cents per Pfund zahlen müßte.

Immerhin ist aus dem Internat. Cotton-Bulletin zu schließen, daß eine Betriebeinschränkung auch in den Vereinigten Staaten

ernstlich erwogen wird. Trotzdem die amerikanischen Baumwoll-Fabrikanten durch das „Sherman-Law“ verhindert sind, eine Reduktion der Produktion in deren Fabriken zu beschließen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die vereinigten Verbände von Baumwoll-Fabrikanten, zur Erreichung einer Ausnahme am vorerwähnten Gesetz, an die Regierung gelangen werden. Andernfalls hätten wir den außerordentlichen Fall zu gewärtigen, daß Fabriken, inmitten der Baumwoll-Distrikte im Mai und Juni, infolge Rohstoffmangel, stille stehen würden. Bis Anfang Januar sind über 4,000,000 Ballen der neuen Ernte verbraucht worden und demzufolge würde der Rest derselben, zur bisherigen Verbrauchsquote gerechnet, nur bis ungefähr April ausreichen. Sind die amerikanischen Fabrikanten bereit, die Fabriken bis zur neuen Ernte, an Samstagen und Montagen ruhen zu lassen, dann würden unzweifelhaft die europäischen Spinner folgen, obschon sie bereits genügend unter der Betriebeinschränkung zu leiden haben.

Was für Aussichten bestehen nun für die nächste Zukunft? Vermutungen bringen die nächste Ernte auf rund 12 Millionen Ballen. 12,000,000 Ballen ist aber eine erschreckend kleine Zahl für die Baumwoll-Webereien, welche letztere wiederum in die alte Lage versetzen würde, sofern inzwischen nicht neue Baumwoll-Distrikte plötzlich mit nennenswerten Erträgnissen auftauchen, welche die Welternte entscheidend zu beeinflussen vermöchten. In dieser Hinsicht hat sich die International Federation auf die Produktionsmöglichkeit von Baumwolle in Brasilien konzentriert. Mr. Arno Pearse, deren General-Sekretär, hat bereits zwei Reisen ins Innere dieses Landes gemacht und ist zum Schlusse gekommen, daß Brasilien in nicht zu ferner Zeit im Stande sein wird 2,000,000 Ballen Baumwolle per Jahr zu produzieren.

Noch sind dort keine Pflanzenkrankheiten vorhanden. Diese Tatsache, vereinigt mit dem hohen Ertrag per Acre und den niedrigen Kosten von Arbeit und Land, kann Brasilien zum größten Baumwoll-Distrikt der Zukunft entwickeln. J. L.

Baumwollproduktion der Welt. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich bedeutsame Veränderungen in den Quellen der Versorgung mit Rohbaumwolle vollzogen. Sie werden aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Prozentanteil der Produktionsgebiete an der Gesamtproduktion.

Vereinigte Staaten	Indien	Aegypten	Andere Länder
%	%	%	%
1903/04	63	18	8
1904/05	69	16	7
1905/06	63	20	7
1906/07	65	19	7
1907/08	66	15	8
1908/09	66	15	7
1909/10	59	22	6
1910/11	62	16	8
1911/12	69	22	7
1912/13	62	17	7
1913/14	60	18	7
1914/15	63	16	5
1915/16	60	16	5
1916/17	59	19	5
1917/18	62	18	7
1918/19	64	17	5
1919/20	57	24	5
1920/21	63	14	5
1921/22	49	22	7
1922/23	49	21	6
1923/24*)	47	21	6

*) Schätzung.

Die nordamerikanischen Fehlerntaten der letzten drei Jahre haben die Bedeutung der Vereinigten Staaten als Versorgungsquelle der Welt stark beeinträchtigt. Während in der Baumwollkampagne von 1904/05 und desgleichen in jener von 1911/12 ganze 69 Prozent der Gesamtproduktion von den U. S. A. geliefert wurden, dürfte dieser Anteil im letzten Jahr auf voraussichtlich rund 47% zusammenschrumpfen. Eine Zunahme weisen dagegen vor allem aus jene früher unwichtigen Produktionsgebiete, wie China, Brasilien, Peru, britische Kolonien in Afrika (Uganda, Sudan, Nigeria), Australien usw., die in steigendem Maße von den Baumwollverbrauchern beachtet werden; ihr relativer Anteil hat sich in rund zwanzig Jahren (seit 1904/05) mehr als verdreifacht. Indien hat nach starken Schwankungen einen mäßigen prozentualen Fortschritt zu verzeichnen und Aegypten behauptet sich nicht mehr ganz im früheren Rang.

Baumwollkultur in Ungarn. Die Budapester Fachschrift „Textil“ berichtet über die Versuche der Baumwollkultur in Ungarn wie folgt:

Infolge schlechter Resultate auf einem Gute konnte anfänglich kein günstiges Urteil über die Versuche zur Pflanzung von Baumwolle in Ungarn abgegeben werden. Jetzt liegen Berichte anderer Produktionsgegenden vor, die beweisen, daß die Kultur von Baumwolle in Ungarn bereits gelungen ist. Das Gelingen der Versuche ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß eine Kreuzung von *Gossypium Hyrcatum* (aus Südamerika) und *Gossypium Herbatum* (aus Turkestan) Verwendung gefunden hat, die dem ungarischen Boden und dem Klima besonders entspricht. Die Regierung hat im verflossenen Jahre sieben Meterzentner derartigen Baumwollsamen unter vier Herrschaften zur Verteilung gebracht. In drei Herrschaften war der Anbau von dem besten Erfolge begleitet, in einer vierten Herrschaft konnte infolge eines Bebauungsfehlers nicht geerntet werden. Die Versuchsstellen befanden sich auf den staatlichen Domänen Mezőhegyes, ferner auf Privatgütern in Tapioszentgyörgy und Alsodabas. Es wurden pro Katastraljoch durchschnittlich 200 Kilogramm, 20 Millimeter lange weiße Baumwolle geerntet. Die Baumwolle gehört demnach zu den besseren Sorten. Ueber die Anbauversuche äußerte sich der Generaldirektor der Ungarischen Baumwollindustrie A.-G., Robert v. Szurday: Ungarn wird mit seiner Baumwolle die Welt überraschen. Sie wird infolge der übermenschlichen Anstrengung der Landwirte hier gedeihen. Vor mir liegt die in diesem Jahre bereits in Ungarn geerntete Baumwolle, die in ihrer Qualität den Wettbewerb mit der amerikanischen Baumwolle aufnimmt. Wir haben aus Amerika, Aegypten, Indien und dem Turkestans Baumwollsamen gebracht und nach 14 Jahren ist es endlich gelungen, die Turkestaner Baumwolle derart zu aklimatisieren, daß sie heuer schon auf freiem Felde einen guten Ertrag erbracht hat. In der Massenproduktion der Baumwolle liegt die Zukunft.

Spinnerei - Weberei

Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, konsultier. Ingr.
(Nachdruck verboten.)

9. Die Bedeutung der Luftfeuchtigkeit in Textilfabriken.

In Nr. 23, 28. Jahrgang der „M. ü. T.“ (15. Dez. 1921) und dem folgenden Heft ist in einem sehr gehaltvollen Artikel die wichtige Frage der Luftbefeuchtung vom Standpunkt der praktischen Betriebstechnik in technologischer Hinsicht betrachtet worden, wobei darauf hingewiesen worden ist, daß die Gesichtspunkte der technologischen Anforderungen sich in Spinnereien, und in gewissem Maße auch in Webereien, nicht immer mit den hygienischen Bedingungen vereinigen lassen. Nach modernen Anschauungen gibt es jedoch Mittel, um sich, trotz der Erschwernisse der heterogenen Verhältnisse, einem praktisch völlig befriedigenden Zustand zu nähern. Dieselben bestehen in einer weitgehenden Verminderung der durch die Reibungsarbeit der Maschinenorgane erzeugten Wärme, dann in einer viel energischeren Lüftung, um die noch erzeugte Wärme abzuleiten, wobei die zugeführte Luft in ausreichendem Maße mit Feuchtigkeit gesättigt werden muß.

Auf dem Wege der Verminderung der Reibungsarbeit bildet die Schneider'sche Konstruktion, die jeder Spinnspindel einen eigenen Motor gibt, einen verheißungsvollen Schritt. Die bis zu 30% betragende Reibungsarbeit der Spindelantriebe, Zahnräder, Seile etc., ist vermieden und damit eine sehr ergiebige Quelle starker Temperaturerhöhung beseitigt. In Webereien stehen wir erst am Anfang konstruktiver Umwälzungen. Jeder Maschinentechniker weiß, daß Maschinen, die stark lärmten, sei es, daß Schläge, Stöße, Vibrationen etc. auftreten, mit großen Energieverlusten arbeiten. Jedes durch das menschliche Ohr wahrgenommene Geräusch, jedes Klopfen, jeder Schlag, stellt nutzlose Schwingungsenergie dar, die ihre Quelle in irgend einer mechanischen Unvollkommenheit hat. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, und dies ist der allein richtige, da er von wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgeht, er-

scheinen die heutigen Webstuhlkonstruktionen mit ihrem Schlagmechanismus als sehr unrationelle Lösungen. Es muß gelingen, mit der Zeit eine Konstruktion zu finden, die die Hin- und Herbewegung des Schiffchens völlig geräuschlos bewerkstelligt und dann ist auch der Weg gefunden, um eine erhöhte Qualität von Ware auf dem Webstuhl mit einfacheren Mitteln herzustellen. Niemand wird leugnen wollen, daß ein völlig frei von Stößen gebauter Webstuhl nicht auch *a priori* gleichmäßige Ware wird erzeugen können.

Das weitere Mittel der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse unter Wahrung der technologischen Anforderungen besteht in einer verstärkten Lüftung, wobei die zugeführte Luft genügend mit Feuchtigkeit gesättigt werden muß, um den Anforderungen der technologischen Arbeitsprozesse zu genügen. Vielleicht gelingt es auch mit der Zeit die Spinnmaschinen so zu bauen, daß die Arbeitsprozesse sich in abgeschlossenen, leicht zugänglichen Maschinenkammern abspielen, in welchen die für die Prozesse günstigste Temperatur und Feuchtigkeit herrscht. Man erinnere sich hier an die Häspel in Kokon-Spinnereien.

Da die Kenntnis des Feuchtigkeitsgrades der zugeführten und der Betriebsluft in Textilfabriken überaus wichtig ist, so sind ausreichende Kontrollmittel vorzusehen, um jederzeit ein genaues Bild über den Wassergehalt der Luft zu haben und die Apparate für die Befeuchtung der Luft richtig einzustellen zu können.

Es gibt verschiedene Mittel, um den Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu bestimmen. Zunächst die Verwendung eines Taupunktthermometers, insbesondere nach den Prinzipien von Alluard, Croua und Lambrecht, dann in technischen Hygrometern, die auf dem Prinzip des Aspirations-Psychrometers von Aßmann beruhen, wobei jedoch das Quecksilberthermometer durch ein elektrisches Widerstandsthermometer ersetzt ist, wodurch auch eine selbstdämmige Registrierung ermöglicht ist. Billige Feuchtigkeitsmesser baut man nach dem Prinzip des Haarhygrometers von Sausse, die in guter Qualität bezogen und von Zeit zu Zeit geeicht, praktisch genügend genaue Resultate ergeben.

Die besten Apparate für Anlagen der Textilindustrie sind die Wand-Polymeter nach Lambrecht, die in Kombinationsapparaten die Feuchtigkeit in Prozenten, die Raumtemperatur, den Taupunkt, Dunstdruck und das Gewicht des Wassers per Kubikmeter Raumluft genau und dauernd zuverlässig angeben.

Zur Kontrolle in weniger benutzten Räumen oder auch für die Betriebskontrolle, sind Taschen-Aspirations-Psychrometer in den Handel gekommen, die allerdings kostspielig sind, jedoch eine große Zuverlässigkeit verbürgen.

Alle Feuchtigkeitsmesser sind von Zeit zu Zeit durch Vergleich mit einem Kontrollinstrument auf ihre richtige Funktion hin zu prüfen.

Aus der Weberei-Praxis.

Nachdruck verboten.

V.

(Fortsetzung.)

Vom Meister und für den Meister.

Gibt der Meister Anweisungen, so soll dies in belehrender Form geschehen. Belehren anstatt Befehlen muß sein Grundprinzip sein. So viel wie möglich soll der Meister, wenn er auf verkehrte Griffe oder Bewegungen aufmerksam macht, gleich die bessere und vorteilhaftere Ausführung selbst zeigen und vormachen, denn das belehrt viel schneller und sicherer als Worte es tun.

Fehler zu sehen ist oft nicht so schwer als sie abzustellen. Aber die meisten Kopfschmerzen werden dem Meister wohl solche Fehler machen, die von den Leuten durch unbedachte oder oberflächliche Arbeitsweise verursacht werden. In solchen Fällen erfordert es meist sehr viel Mühe und Geduld, um die Leute davon zu überzeugen, daß sie selber die Störung, oder was es sonst gerade sein mag, verursacht haben. Ein Beispiel sei hier angeführt. Während meiner Lehr- und Wanderjahre mußte ich ein-

mal für längere Zeit einen Meister vertreten. Da hatte ich dann das zweifelhafte Vergnügen, von einer Weberin fast jeden Tag ein oder zweimal an den Stuhl gerufen zu werden, weil derselbe abschlug. Das eine Mal flogen die Schützen zurück, sodaß ein zu starker Schlag vorhanden war. Hatte ich dies geändert, so war der Schlag nach einigen Stunden wieder zu schwach. Wohl ganze 8 Tage ging das so fort. Alle Versuche meinerseits, den Fehler abzustellen, schlugen fehl. An der Einstellung des Stuhles war nichts zu finden. Ich muß gestehen, daß ich da vor einem Rätsel stand. Auf meine Frage, ob die Weberin nicht irgend eine Änderung in der Bedienungsweise des Stuhles vorgenommen, verneinte sie dies natürlich entschieden. Zuletzt wurde mir die Sache doch zu bunt. Ich verbot der Weberin, den Stuhl noch zu bedienen und arbeitete, wenn ich Zeit hatte, selber an demselben. Nun wiederholte sich der Fehler aber nicht, der Gang des Stuhles blieb vollständig gleichmäßig. Als darauf die Weberin den Stuhl wieder mitbediente, stellte sich aber auch der alte Fehler wieder ein. Da war es denn ja keine Frage mehr, wo die Ursache des Fehlers zu suchen war, und dieselbe war auch bald entdeckt. Die Weberin bestrich die Seide ab und zu mit Seidenwachs und zwar auch das Stück der Kette zwischen Geschirr und Blatt; auch faßte sie, ohne erst die Hände abzuputzen, die Schützen an. Nun wurde dieser Umstand noch durch das System des betreffenden Stuhles ganz wesentlich beeinflußt. Es handelte sich um ein älteres Stuhlsystem: Kurzfach; die Schützenkästen waren bis auf die Vorderleiste von Eisen; dazu kam noch, daß der Stuhl in seiner vollen Blattbreite belegt war, sodaß es nicht zu vermeiden war, daß der Schützen beim Ende seines Fluges das Fach noch etwas berührte. Die Weberin, die nun einsah, daß der Fehler doch durch ihre Bedienungsweise verursacht wurde, beachtete von der Stunde an genau meine Anweisungen und bestrich die Kette nur noch hinter den Kreuzruten, und zwar regelmäßig; auch reinigte sie nach dem Gebrauch von Seidenwachs ihre Hände. Außerdem habe ich dann noch versucht, der Weberin klarzumachen, warum sie gerade bei diesem Stuhl doppelte Vorsicht beobachten müßte und habe ihr gezeigt, wie sehr eine Kleinigkeit Fett am Schützen den letzteren in seinem Fluge beeinflußt, besonders bei Schützenkästen, die zum größten Teil aus Eisen sind. Von der Zeit an war der Fehler endgültig beseitigt.

Wir sehen an diesem Beispiel wie wichtig es ist, wenn auch die Leute etwas mehr von dem Mechanismus ihrer Maschinen kennen lernen, dann passen sie sich denselben viel besser an. Doch manchen Meister habe ich schon kennen gelernt, der nicht das Interesse seiner Leute für den Mechanismus ihrer Stühle förderte, sondern der im Gegenteil, wenn einer der Leute ihn auf einen Fehler oder sonst eine Störung am Stuhl aufmerksam machen wollte, diesem gar keine Beachtung schenkte und dem Arbeiter noch zur Antwort gab: Das sind Ihre Sachen nicht; dabei haben Sie nichts verloren. Es reizt mich' immer unwillkürlich zum Lächeln, wenn ich so etwas bemerke. Zwar soll es ein Meister nicht zulassen, daß die Leute selber an den Stühlen schrauben und etwas verstetzen; aber je mehr die Arbeiter mit dem Mechanismus ihrer Stühle vertraut sind, desto sicherer arbeiten sie auch an denselben. Der Meister vergibt sich absolut nichts dadurch, daß er die von den Leuten gemachten Feststellungen nachprüft. Hat er wirklich Talent, so bietet sich ihm Gelegenheit genug, sein Können zu beweisen.

(Fortsg. folgt.)



Hilfs-Industrie



Das Färben der Textilfasern.

(Fortsetzung.)

Die wichtigsten Beizenfarbstoffe auf Baumwolle sind die Alizarinfarbstoffe. Daneben kommen noch Gerbstoffe,

wie Sumach, Katechu usw., sowie Blauholz und Gelbholz zur Anwendung, aber nur in geringerem Maße. Als Beizen verwendet man hauptsächlich Tonerde-, Eisen-, Chrom-, Zinn- und Kupfersalze und Oele. Von den Alizarinfarbstoffen nimmt das Alizarin zur Erzeugung von Türkischrot den ersten Platz ein. Es ist bis heute noch nicht gelungen, das Türkischrot durch ein anderes Rot zu ersetzen, welches an Schönheit und Dauerhaftigkeit dem ersten gleichkommt. Früher wurde das Türkischrot mit dem natürlichen Farbstoff der Krappwurzel gefärbt. 1868 gelang es Gräbe und Liebermann, die Konstitution der Farbstoffe der Krappwurzel zu bestimmen und die Farbstoffe, das Alizarin und Purpurin, aus Anthracen darzustellen; Durch diese epochemachende Erfindung wurde der Grund zur mächtigen Alizarinindustrie gelegt. Der Krapp wurde im Laufe der Zeit durch das künstliche Alizarin verdrängt und ist heute ganz aus dem Handel verschwunden. Das Türkischrot-Verfahren stammt aus dem Orient. Es ist sehr umständlich, langwierig und erfordert eine lange Zeit. Man suchte das Verfahren abzukürzen und es gelang auch, Türkischrot in wenigen Tagen zu färben, was früher Wochen beanspruchte. Heute ist das Altrot- oder Emulsionsverfahren noch im Gebrauche, da es ein schöneres und dauerhafteres Rot gibt, als das abgekürzte Neurotverfahren. Das Altrotverfahren möge in Kürze skizziert werden. Das gut ausgekochte Garn wird dreimal nacheinander mit einer Emulsion von ranzigem Olivenöl, sog. Tournantöl, und Pottasche oder Soda geölt. Nach jedem einzelnen Oelen wird zur bessern Fixierung des Oeles das Garn an der Luft verhängt und hierauf 12 Stunden bei 60° C getrocknet. Nach dem letzten Oelen laugt man die Ware mit verdünnter Soda- oder Pottaschelösung aus, verhängt und trocknet wieder. Zur weiteren Reinigung weicht man in Wasser ein, spült und trocknet. Dann wird das Garn 6 Stunden in eine 50° C warme Sumachabköchung gelegt und scharf ausgewunden. Das nun so vorgebeizte Garn kommt in das Beizbad von basisch schwefelsaurer oder essigsaurer Tonerde. In dem warmen Beizbade verbleibt das Garn 24 Stunden, wird dann gründlich gespült und getrocknet. Nun färbt man in einem Färbebade, welches mit Alizarin, Tannin oder Sumach und Ochsenblut oder Kleie beschickt ist. Man beginnt kalt zu färben, zieht eine Stunde kalt um, treibt die Temperatur im Laufe einer Stunde auf Kochtemperatur und kocht 1½—1 Stunde. Zum Färben eignet sich am besten hartes Wasser. Benutzt man weiches Wasser, so setzt man dem Wasser essigsauren Kalk oder Schlemmkreide zu. Nach dem Färben besitzt die Ware eine trübe, braunrote Farbe. Um die volle, schöne Nuance zu erhalten, muß geschönt, aviviert werden. Das Garn wird unter Druck mit einer Seifenlösung gekocht und gespült. Zum Schluß erfolgt noch ein zweites Schönen mit Seife und etwas Zinnsalz, auch wieder im Druckkessel. Beim Steine'schen Verfahren, das sich aber nur für Stückware eignet, ist das wiederholte Oelen und Aushängen durch ein einmaliges Klotzen mit heißem Olivenöl mit nachfolgender Behandlung mit Sodabädern und Trocknen ersetzt. Der Ersatz des Olivenöls durch Türkischrotöl ermöglichte eine bedeutende Vereinfachung des Altrotverfahrens. Türkischrotöl erhält man durch Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure auf Ricinusöl und nachheriger Entfernung der überschüssigen Schwefelsäure durch Waschen und Neutralisieren mit Ammoniak oder Natronlauge. Das Neurotverfahren gründet sich auf die Anwendung des Türkischrotöles. Das gut abgekochte Garn wird mit Türkischrotöl imprägniert, bei 65° C getrocknet, eventuell noch ein zweites Mal geölt und getrocknet, dann mit basisch schwefelsaurer oder essigsaurer Tonerde gebeizt, ausgeschleudert und getrocknet. Man behandelt hierauf in der Wärme mit Schlemmkreide und phosphorsaurem Natrium, wäscht gut, färbt mit Alizarin, wie beim Altrotverfahren, spült, trocknet, dämpft 1—1½ Stunde bei einer Atmosphäre Ueberdruck

oder etwas länger ohne Druck und seift heiß. Alt- und Neuroverfahren werden auch kombiniert; es wird dann zum Oelen nicht Tournantöl, sondern sulfuriertes Rizinusöl, sog. Rotöl verwendet. Bei einem andern Neuroverfahren setzt man dem Türkischrotöl noch Tonerdenatron zu. Weiter kann eine Vereinfachung erzielt werden, indem das Färben und Beizen in einer Operation vorgenommen wird. Das nach dem Altrot- oder Gemischtrotverfahren geölte und ausgelaugte Garn bringt man zum Beizen auf ein Bad, welches neben dem Farbstoffe noch schwefelsaure Tonerde, essigsaurer Kalk und Natriumpyrosulfit enthält. Nach einem andern Verfahren von Erban-Specht für Rosa mit Alizarin oder Modetöne mit andern Beizenfarbstoffen, wird der betreffende Beizenfarbstoff zuerst in ammoniakalischem Wasser gelöst und dann erst gefärbt. Eisenlila und Violet können auf diese Weise erzeugt werden, wenn man die essigsaurer Tonerde durch holzessigsaurer Eisen ersetzt. Wichtig sind auch die mit Chrombeizer hergestellten Färbungen, da sie mit großer Echtheit noch eine außerordentliche Schönheit des Farbtone verbinden. Man erhält mit den verschiedenen Marken des Alizarins gelbe bis blaustrichige Bordeaux bis tief braune, mit Cörnlein grüne bis olive Nuancen. Als Beize dienen Chromchlorid und Chrombisulfit. Man legt die Ware über Nacht in die Beize. Ofters wird vor oder nach dem Beizen geölt und auch mit Gerbstoffen vorgebeizt. Meist färbt man im essigsaurer Bade, manchmal gibt man dem Farbbade noch einen Zusatz von essigsaurem Kalk. (Forts. folgt.)

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Projektionsvortrag

Samstag, den 15. März, nachmittags 4 Uhr, im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums (Parterre links), von Herrn Prof. Dr. E. Rüst, von der Kantonale Handelsschule Zürich, über

Strang- und Stückfärberei

(Farb- und Lichtecheinheit, Farbarife usw.)

mit anschließender Diskussion. Einführung von Gästen gestattet. — Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Der Vorstand.

Pro memoria.

Die Generalversammlung findet voraussichtlich Samstag, den 5. April 1924, nachmittags statt. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Tag für uns reservieren zu wollen. Beachten Sie die nächste Nummer unserer Fachschrift. Der Vorstand.

Exkursion in das neue städtische Laboratorium und Vortrag.
Einen sehr interessanten Bericht über diese Veranstaltung müssen wir infolge Platzmangels leider für die nächste Nummer zurücklegen.
Die Redaktion.

Mode-Berichte

Die Mode in Paris. Unter den schweren Zibelin-Mänteln werden diesen Winter in größerem Maße als vielleicht je zuvor, Kleider aus leichten Stoffen, wie Crêpe Georgette, Mousseline, Crêpe de Chine, Moiré etc. getragen.

Die Roben werden kürzer. Sie sind aber immer sehr eng, erweitern sich vielfach glockenförmig und tragen unten als Garnitur Pelz oder Federn. Fantasiestoffe herrschen vor, seien es bedruckte oder bestickte. Die Ärmel sind bei den Straßenzügen lang und decken sogar den Handrücken. Bei den Abendkleidern sind sie dagegen meistens vollständig ausgeschal-

tet. An ihre Stelle treten etwa eine Perlenschnur oder ein Lamé-Band, das über die Schultern geht.

Metall wird überschwenglich verwendet. Nicht nur Blusenvorderteile, sondern ganze Roben werden aus Lamé hergestellt. Hier zieht ein schwarzes, mit Glasperlen („strass“) besticktes Velourkleid die Aufmerksamkeit auf sich, dort ein beige-farbiges Marocainkleid mit Gürtel und Revers aus grünem Satin.

Für den kommenden Sommer spricht man viel von Spitz und Laize Métal. Die Garnitur soll durch eine hinten angebrachte Masche aus Satin double face eine neue Variation erfahren.

Es ist wohl zu begreifen, daß bei diesen reichen Toiletten auch dem Schuhwerk besondere Beachtung zukommt. Sogar auf der Straße werden heute fast ausschließlich Fantasieschuhe getragen. Die braune Farbe wird vollständig durch rot, blau, violett, grün verdrängt.

Die Hüte sind im allgemeinen klein. Band wird von den Modistinnen stets mit großer Vorliebe verwendet und ihre Feenhände wissen reizende Schöpfungen zu gestalten. F. B.

Marktberichte

Rohseide.

Ostasiatische Grèges.

Zürich, den 19. Februar. (Mitgeteilt von Sulzer, Rudolph & Co., Zürich.) In der Marktlage ist keine Änderung zu verzeichnen. Es finden täglich kleine Umsätze, hauptsächlich in greifbarer Ware statt.

Japan: Trotzdem das Geschäft noch keinen größeren Umfang angenommen hat, ist der Stock in Yokohama, wahrscheinlich wegen Entnahmen für den inländischen Konsum, auf 32,000 Balen zurückgegangen und die Yenpreise verraten keinerlei Schwäche. Infolge Rückganges der Wechselkurse stellen sich die letzten Preisnotierungen wie folgt:

Filatures 1½	11/13 weiß disponibel	Fr. 106.50
" 1½	13/15 "	101.50
" No. 1	13/15 "	102.—
" Extra Extra	13/15 "	104.75
" Extra	13/15 "	102.50

Shanghai weist mehr Geschäft auf und verlangt etwas höhere Preise für Tsatlées redévidées. Man notiert:

Steam Filatures Extra A	1er und 2e fil	9/11	Fr. 126.—
" Extra B	1er " 2e "	10/12	114.50
" Extra C	1er " 2e "	13/15—20/22	105.—
" Bonne A	1er " 2e "	13/15	99.—
" Bonne B	1er " 2e "	13/15—20/22	94.—
Shantung "	Bonne	13/15—14/16	108.—
Szechuen "	Best 1er und 2e fil	11/13	98.—
Tsatlée Red. new style, wie Blue Dragon Extra, 1 und 2 ord	Red. Dragon, 1, 2, 3	92.50	75.—

Canton ist anhaltend ruhig und die Preise sind daher weiter zurückgegangen. Unsere Freunde notieren:

Filatures Extra	13/15	auf Lieferung	Fr. 107.50
" Best 1	13/15	disponibile	92.50
" 1er ordre	18/22	nominell	87.—
" Best 1	14/16 new style	disponibel	92.50

New-York: Obwohl die amerikanische Fabrik mit Rohstoff schlecht versehen ist, zeigt sie wenig Lust aus ihrer Reserve herauszutreten und das Geschäft beschränkt sich in der Hauptsache auf prompte Waren.

Zürich, 27. Febr. Wir haben eine ruhige Woche hinter uns und auch in Lyon hat bei den Schwankungen der französischen Devise die Nachfrage nachgelassen.

Japan: Bei der Zurückhaltung der Käufer zeigen die Preise Anzeichen von Schwäche, wie folgt:

Filatures 1½	11/13 weiß disponibel	Fr. 103.—
" 1½	13/15 "	98.—
" No. 1	13/15 "	98.50
" Extra Extra	13/15 "	101.50
" Extra	13/15 "	99.—

Shanghai: Die Nachfrage hat abgeflaut und während einige Händler fest auf ihren Preisen bleiben, zeigen sich andere etwas entgegenkommender. Man notiert:

Steam Filatures Extra A 1er und 2e fil	9/11	Fr. 122.—
Shantung " best	13/15	außer Verkauf
Szechuen " best	11/13—14/16	Fr. 96.50
Minchew redévidées best		73.—
Tsatlée ordinaires wie Crown 1, 2, 3		77.50
Shantung " best		84.—
Grüne Kahing Duck M M		79.—

Canton: Die kleine Nachfrage, die auf diesem Markte zu verzeichnen ist, genügt nicht, den Preisen mehr Festigkeit zu verleihen und die Notierungen stellen sich wieder tiefer, wie folgt:

Filatures Extra	13/15	disponibel	Fr. 106.50
Best 1	13/15	"	93.—
1er ordre	18 22	nominell	88.—
" Best 1 new style	14/16	disponibel	91.—

New-York ist weiter sehr ruhig.

Seidenwaren.

Paris, 25. Februar. Mit Anfang Februar haben auch die hiesigen Platzgeschäfte rege eingesetzt. Die Stocks sind erschöpft und angesichts der durch den Sturz des französischen Frankens eingetretenen Hause sucht sich jedermann gehörig einzudecken. Denn was den Kurs anbetrifft, so ist man hier fast eher pessimistisch. Es werden daher Kontrakte für große Quantitäten gemacht. Der Pariser Grossist ist nach Lyon gereist um seine Lager zu re assortieren und mußte gewahren, daß er bereits zu spät kam, weil das Ausland schon fast alle Stocks aufgekauft hat. In den letzten Wochen sollen besonders viele deutsche Käufer auf dem Platze Lyon gewesen sein.

Nachfrage besteht sozusagen in allen Artikeln. Am begehrtesten sind momentan schmale Satins (chainé artificiel, tramé coton) und mehrfarbige Brochés für Hutputz, sowie bedruckte Crêpe-Artikel.

Ecossais werden sehr stark verlangt. Schon in der letzten Saison zeigten sie sich schüchtern, vermochten jedoch nicht aufzukommen. Wie stark diese Mode jetzt um sich greifen wird, und wie lange sie sich zu halten vermag, ist noch schwer zu sagen.

In den Farben ist wenig Veränderung zu verzeichnen. In einem guten Assortiment dürfen immerhin ein rouge laqué, mandarine und nattier nicht fehlen. F. B.

London, 25. Februar. Es ist zu bedauern, daß so früh im neuen Jahre -- welches mit ziemlichen Aussichten zu einer allgemeinen Besserung begann -- die versprechenden Aussichten durch den epidemischen Ausbruch einer Arbeiter-Unzufriedenheit zerstört werden sollten. Noch bevor die üblichen Wirkungen des Eisenbahnstreikes überwunden, ist ein neuer Streik der Docker ausgebrochen und weitere schwere Folgen sind unvermeidlich.

Trotzdem zeigten die letzten Wochen etwas mehr Belebung als der Januar. Gute Nachfrage hält an nach Crêpe-Satins, Marocain-Satins, hat hingegen nachgelassen für Crêpe-Marocains. Größere Abschlüsse waren jedoch nur zu äußerst fein geschnittenen Preisen möglich. M. V.

Baumwolle.

Liverpool, 19. Februar. Trotzdem die Preisbewegung von Rohbaumwolle im Februar im allgemeinen eine abwärtsgehende war, ist der heutige weitere Fall von 29 Punkten unerwartet gekommen. Ob dieser Rückgang nur eine vorübergehende Schwäche bedeutet, werden die nächsten Tage beweisen. Die Marktlage ist und bleibt unsicher, umso mehr als Berichte über die neuen Ernteaussichten sehr spärlich eingehen. Anderseits sind Angaben über den Verbrauch von Rohbaumwolle in den Vereinigten Staaten sehr unzuverlässig, ja oft sich widersprechend. Währenddem Tatsachen von Statistiken bereits verdaut und Wahrscheinlichkeiten von bedeutendem Rohstoffmangel am Ende der Saison teilweise diskontiert sind, ist unter den Marktleuten doch eine Unsicherheit vorhanden.

Termin-Notierungen (American):

29. Januar	19. Februar
19.37	Februar
19.44	März
19.39	April
19.36	Mai
19.16	Juni
17.11	September

17.25
17.32
17.33
17.35
17.29
15.85

Manchester, 19. Februar. Die vergangenen Wochen des Februars haben einen weiteren Preisfall in Baumwolle zu verzeichnen, welcher die schon unsichere Marktlage noch verschlimmert. Nachfragen von Uebersee waren zahlreich, ohne daß bedeutende Geschäfte zum Abschluß kamen. Es wurden nur kleinere Posten gehandelt, in den Fällen, wo der Fabrikant den vollen Preisfall der Baumwolle auf sich nahm. Zudem wirkt der jetzige Dockerstreik auf den Handel hemmend. Auch der Inlandshandel ist auf der Basis von der Hand zum Mund. J. L.

Fachschulen und Forschungsinstitute

Schweizerische Versuchsanstalt in St Gallen.

Die Abteilung Textilindustrie der schweizerischen Versuchsanstalt in St. Gallen schließt das Jahr 1923 ab mit Fr. 41,039.50 Einnahmen und ebensoviel Ausgaben. Ein Defizit liegt somit nicht vor. Von den Einnahmen entfallen Fr. 14,000.— auf Gebühren; der Rest in der Hauptsache auf Subventionen des Bundes und verschiedener Industrievereinigungen (Stickereiexporteure, ostschweizerische Ausrüsterevereinigung, Wollindustrie, Baumwollgarn- und -tücherhändler, Zwirnereigenossenschaft, Gesellschaft für chemische Industrie Basel, Stückwaren Ausrüstanstalten, Industrieverein St. Gallen, ostschweizerische Garnfärber, Leinenindustrie).

Im Jahre 1923 wurden 562 Aufträge erteilt, die 6186 Untersuchungen ergaben. Ueber die Art dieser Untersuchungen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Physikalische, mikroskopische und chemische Untersuchungen	Woll-, Baumwoll- und Leinwandereien,	Spinnereien und Zwirnereien	Stickerei- und Rideaux- Fabrikation	Bleicherie, Färberol, Appretur, Waschanstalt, Druckerei, Diverse	TOTAL
	Wirkerei, Seide, Kommiss, Firmen				
Nummer-Bestimmung von Baumwoll-, Woll- und Seidengarnen	134	92	41	51	318
Reißfestigkeit und Dehnung	87	32	24	49	192
Drehung von Garnen	109	68	39	17	233
Handelsgewicht	35	41	3	1	80
Stapellänge	19	2	—	—	21
Gewebe- { Messungen	559	98	70	212	939
Garn-Nummer	116	3	23	23	165
Reißfestigkeit	114	14	14	83	225
Diverse physikalische Untersuchungen	510	61	95	242	908
Mikroskopische Untersuchungen	130	15	7	38	190
Chemische Untersuchungen	1147	121	276	1371	2915
	2960	547	592	2087	6186

Bemerkenswerte Prüfungen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1923:

Baumwolle: Nachweis von Verunreinigungen von Stickereien beim Bleichen, hervorgerufen durch bleichungechte Farbstoffe im Rohgewebe. Feststellung der Ursache von Flecken in Tüchli, welche beim Lagern in feuchtem tropischem Klima entstanden sind. (Schimmelflecken, sowie Oel- und Metallabrieb am Saume). Nachweis der Art und Echtheit der Färbung von Garnen und Geweben. Untersuchung von Crêpegeweben auf mangelhafte Schrumpfung und Crêpegarne auf Drahung. Untersuchung von Mousseline- und Transparentgeweben auf Fehler. Gewebe auf Seng- bzw. Säureschäden. Stickereien auf Art und Menge der Appretur. Prüfung mercerisierter Garne und Gewebe auf Vorhandensein von Beschwerung und Bestimmung des Mercerisationsgrades. Analyse von Schlichtemitteln (Klebfähigkeit), Stempelfarben. Gebrauchswasser und Bleichereilaugen.

Wolle: Untersuchung von einem Kleid aus Seidenwolle gewebe auf Ursache des Schrumpfens und Rumpfigwerdens. Feldgraues Tuch auf Ursache der gelben Flecken (Alkali). Wolldecken auf Gehalt an Baumwolle. Wolle auf Ursache der Schäden (Säurewirkung). Gerberwolle auf Verunreinigungen. Untersuchung von Strickstücken auf Fehler. Haartuch auf Art der Tierhaare. Offizierstuch auf Festigkeit, Luftdurchlässigkeit und Wasserdichtigkeit. Socken auf Qualität der Wolle.

Seide, Kunstseide: Untersuchung von Garnen und Geweben auf Erschwerung der Seide. Schappeseide auf Garnnummer und Drehung des Zwirns. Halbseidengewebe auf Gehalt an Seide. Untersuchung von Kunstseide auf Titer, Festigkeit, Egalität, Verhalten in Wasser etc. Kunstseidetüll auf Festigkeit etc.

Ausstellungswesen

Warum beteiligt sich die schweizerische Textilindustrie an der Schweizer Mustermesse 1924? Schuld der europäischen Dauerkrise, die fortwährend neue Wirtschaftsschwierigkeiten verursacht, bleibt unter den notleidenden Industriegruppen die schweizerische Textilindustrie in der freien Entfaltung am stärksten gehemmt. Der Weltruf ihrer Erzeugnisse ringt in ungleichem Kampfe mit der Macht der Verhältnisse im Handelsverkehr der Völker. Die ungünstige Lage der schweizerischen Textilindustrie ist in besonderer Weise durch die Tatsache charakterisiert, daß die eine befriedigende Produktion behindernden Ursachen immer neuen

Sturm laufen. Während der Jahre des Valutazerfalls der Mark war es die deutsche Konkurrenz, die die schweizerische Textilbranche darniederhielt. Nunmehr, da dieses Erschweris in Wegfall gekommen ist, ihr in der französischen Textilindustrie — die in ständigem Aufstieg seit dem Jahre 1920, heute einen nie gekannten Höhepunkt erreicht hat — die gefährlichste Konkurrenz erwachsen, auf dem Auslands- und dem Inlandsmarkt.

Diese Tatsache darf aber unter keinen Umständen eine Er schlaffung im Kampfe um den Weltmarkt zur Folge haben. Vielmehr drängt sich der schweizerischen Textilindustrie die vermehrte Notwendigkeit intensiver und rationeller Propagandaentfaltung auf, um dem in- und ausländischen Markt das vorzügliche schweizerische Textilfabrikat fortgesetzt vor Augen zu führen.

Das wirkungsvollste Propagandamittel ist gegenwärtig unbestreitbar die Schweizer Mustermesse. Die Tatsache, daß diese primär zur Vermittlung des Inlandabsatzes geschaffene Institution sich in wenigen Jahren in ausgedehntem Umfange zur Exportmesse entwickelt hat, beweist ihre große Werbekraft. Eine große Beteiligung an der VIII. Schweizer Mustermesse 1924 (17.—27. Mai) ist für die Textilindustrie die beste Gelegenheit, den Lebenswillen dieses bedeutenden Gliedes der schweizerischen Volkswirtschaft erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Prospekt und Anmeldeformulare werden Interessenten, die sich zur unverzüglichen Anmeldung noch zu entschließen haben, auf Wunsch gerne zugestellt von der Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel.

Die Schweiz und die Prager Mustermesse. Die „Prager Presse“ schreibt: Das „Office central pour les Expositions“ in Zürich hat nicht nur die eigene Beteiligung an der VIII. Prager Frühjahrsmesse (16.—23. März), wie es in Neapel, Basel, Agram etc. ihrerseits durchgeführt wurde, in sichere Aussicht gestellt, sondern auch die Werbung von Einkäufern und Ausstellern aus der Schweiz in großzügigem Maßstabe in Angriff genommen. Zur Messezeit wird ein eigenes Schweizer Informationsbüro wie es bisher in Leipzig, Brüssel, Utrecht, Barcelona etc. der Fall gewesen, auf dem Ausstellungsplatze errichtet werden.

Aus Nah und Fern

(Ernstes und Heiteres aus der Webschulzeit und der Praxis.)

Aus Deutschland und England sind der Redaktion Briefe zugesandt worden, worin der Freude Ausdruck gegeben wird über die neue Spalte. Einer unserer treuesten Mitarbeiter schrieb unter anderem: „... ich hoffe, daß die neue Spalte manchen „Ehemaligen“ verlassen wird, aus seinen praktischen Erfahrungen dies und jenes mitzuteilen. Ein reger Meinungsaustausch wird jedem von Nutzen sein.“ Ein anderer, der erst vor Kurzem die Webschulbänke „abrutschte“ (wie jener Swiss-American sagte), schrieb: „... die jüngst in der Fachzeitung eingeführte Spalte „Aus Nah und Fern“ hat mich, wie gewiß auch manchen andern, freudig berührt und ich bedaure nur, nicht in der Lage zu sein, selbst einer Beitrag liefern zu können“. Er lieferte aber gleichwohl einen kleinen Beitrag, denn er schrieb ferner: „... soeben war mein Freund W. B. ... (den ich durch Ihre freundl. Mitteilung kennen lernte) bei mir, um mich zum heutigen Fußballmatch einzunehmen. Er ist ein richtiger Engländer geworden, kann fast nicht mehr „Zürüttsch“ und führt nur noch höchst selten ein Verlangen nach Schüblig, Most und Härdöpfelbräusi.“

Wer von den „Ehemaligen“ des Kurses 1918/19 errät wohl, welcher von den beiden W. B. ... gemeint ist?

Aus Italien ist uns ebenfalls ein Brieflein zugeflogen. Schuld daran war die Photographie von Herrn Eder in der letzten Nummer der „Mitteilungen“. Aus jedem Satz dieses Briefes sprach warme Anhänglichkeit an die „Schule im Letten“. Dem Brief war eine Anweisung im Betrage von einhundert Franken beigelegt — die hier nochmals bestens verdankt seien — welche dem Wunsche des Spenders gemäß, dem Pensionsfonds der Z. S. W. überwiesen wurden. Der Spender, einer von den Jungen der vielen „Ehemaligen“, schrieb in einem zweiten Briefe: „... hoffentlich wird mir die Zukunft erlauben mehr zu tun“. Wir antworten ihm mit einem Händedruck der Anerkennung.

Beste Grüße an die Herren X. B., W. B., Th. F. und W. H.

Firmen-Nachrichten

Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärber Artikel (S. A.-V.) in Zürich. Die Firmabezeichnung dieser Genossenschaft wurde abgeändert auf **Schweizerischer Seidenstoff-Ausrüster-Verband (S. A.-V.)**.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma „**Bombyx**“ **Seidenhandels-Aktiengesellschaft** („Bombyx“ Commerce de Soieries S. A.) („Bombyx“ Silk-Trade Co. Ltd.) in **Zürich** errichtet unter der gleichen Benennung in **Basel** eine Zweigniederlassung. Zweck der Gesellschaft ist der Ein- und Verkauf von Seiden- und Samtwaren und verwandten Artikeln, Finanzierung ähnlicher Unternehmungen und Beteiligung an solchen, sowie die Durchführung aller diesem Zwecke dienlichen Geschäfte. Mitglied des Verwaltungsrates ist: Gustav A. Zickler, Kaufmann in Basel. Geschäftsführer ist: Berthold Schlachter in Zürich. Geschäftslokal: Schiffslände 2.

In die Firma **T. Jost & Co., Seidenfabrikation, Zürich**, ist als weiterer Gesellschafter Jules Lang eingetreten. Die Firmabezeichnung wurde abgeändert auf **Jost, Lang & Co.** Geschäftsdomizil: Zürich, Gotthardstraße 21.

Mechanische Seidenstoffweberei Bern A.-G., in Bern, mit Zweigniederlassung in Zürich. Der Verwaltungsrat hat eine weitere Kollektivprokura an Jean Spoerri erteilt. Der Genannte zeichnet mit dem bisherigen Prokuren Hans Riedweg kollektiv.

In der Firma **A. Rütschi in Zürich 1**, Vertretung für Seidenstoffe, ist die Prokura des Joseph Cugnasca erloschen. Prokura wurde erteilt an Gottlieb Albrecht. Geschäftszweck: Vertretung der aus der früheren Seidenstoff-Fabrikationsfirma A. Rütschi in Zürich hervorgegangenen Firmen.

Patent-Berichte

(Zusammengestellt nach der Patent-Liste, herausgegeben von dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern, und nach Mitteilungen versch. Fachschriften.)

- Kl. 18 b, No. 103630. — Verfahren zur Aufschließung von zellulosehaltigen Stoffen. John Billwiller, dipl. Ing., Gut Falkenberg, Seehausen/Altm. (Deutschland); und Dr. Joh. Billwiller, Goldach-Rorschach. (Schweiz). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.
 - Kl. 18 b, No. 103631. — Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Kunstseide aus Acetylcellulose. Walter James Stevenson, 211 Piccadilly, London. Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
 - Kl. 19 d, No. 103632. — Strangen-Haspelmaschine. Maschinenfabrik Schweizer A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
 - Kl. 24 b, No. 103637. — Schleudemaschine mit Warmlufttrockner. Färberei- und Appreturgesellschaft vorm. A. Clavel & Fritz Lindenmeyer, Gärtnerstraße 22, Basel (Schweiz). Vertreter: Amand Braun, Nachf. von A. Ritter, Basel.
 - Kl. 21 a, No. 103862. — Rispeblatt für Zettelmaschinen. Emil Hottinger-Schärer, Hombrechtikon (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
 - Kl. 21 c, No. 103863. — Mehrstöckige Bandweblade. Alfred Arnold, Grenzach i. B. (Deutschland); und Maschinenfabrik Kuttruff, Albantal 6, Basel (Schweiz). Vertreter: Amand Braun, Nachf. v. A. Ritter, Basel.
- Webstuhlregulator mit einem Wechselgetriebe zum Einstellen auf verschiedene Schußdichten. Aktiengesellschaft Ad. Saurer, Arbon (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Schußfaden-Wechselvorrichtung für Webstühle. Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. und H. Dietrich) Aktiengesellschaft, Plauen i. Vgtl. (Deutschland). Vertreter: Amand Braun, Nachf. von A. Ritter, Basel.

Kleine Zeitung

Arbeitgeber-Verband Basel. Der Arbeitgeber-Verband Basel übergibt äußerst prompt seinen Bericht über das Jahr 1923 der Öffentlichkeit. Ihm ist zu entnehmen, daß der Beschäftigungsgrad fast überall ein etwas besserer war. Es geht dies vor allem daraus hervor, daß nur noch vereinzelte Fälle von Arbeitsreduktionen vorkamen. Aber auch Personalverminderungen wurden seltener; vielmehr ist da und dort eine, wenn auch geringe, Zunahme der Arbeitskräfte festzustellen. Uebereinstimmend wird aber gemeldet, daß die kleine Besserung des Beschäftigungsgrades nur auf Kosten der Geschäftserträge zu erreichen war. Wenn auch zwischen den einzelnen Ländern ein Ausgleich in den allgemeinen Produktionskosten sich angebahnt hat, so bestehen doch noch fühlbare Unterschiede, welche nicht ohne tiefen Einfluß auf die Konkurrenzverhältnisse sind. Es trifft dies namentlich dort zu, wo der Fabrikant für den Bezug von Rohmaterialien auf das Ausland angewiesen ist. Auch

die Unterschiede in den Arbeitslöhnen sind noch sehr groß; so sollen z. B. im November/Dezember 1923 in Deutschland Stundenlöhne von 30—40 Goldpfennigen bezahlt worden sein. Man vergleiche damit die hiesigen Lohnansätze! Ueber die Wirkungen der Einfuhrbeschränkungen auf den Beschäftigungsgrad und die Gestaltung der Preise gehen die Meinungen auseinander. Daß die Berichte der zuständigen Behörden sich günstig äußern, soll hier erwähnt werden. Aus Interessentenkreisen kann man auch andere Urteile hören.

Die leichte Besserung in der Wirtschaftslage scheint immerhin nicht von fester Dauer zu sein; die letzten Berichte lauten eher ungünstig, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß während des Winters immer eine gewisse Flauheit bestand.

Die Erleichterungen in den dem Verband auferlegten Lasten für die Arbeitslosenfürsorge haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr fühlbar ausgewirkt. Die Leistungen der Betriebsinhaber sind so zurückgegangen, daß die vollständige Aufhebung der Beitragspflicht bereits für dieses Jahr in Aussicht genommen war. Nun scheinen aber neue Widerstände gegen diese Absicht entstanden zu sein, sodaß vorläufig mit der vollständigen Aufhebung noch nicht zu rechnen sein wird.

Die vollständige Außerkraftsetzung der jetzigen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge ist durch die nicht weiter fortschreitende Besserung der Wirtschaftslage ebenfalls in Frage gestellt.

Obwohl für Arbeiterbewegungen die Wirtschaftslage nicht gerade günstig war, so ist doch eine vermehrte Tätigkeit der Arbeitnehmerverbände und ihrer Organe unverkennbar. Aus dem Umstand, daß wieder mehr gearbeitet werden könnte, wurde bereits die Möglichkeit zu Lohnerhöhungen und anderer Verbesserungen der Arbeitsbedingungen abgeleitet. Der Erfolg dieser Bewegungen war aber sehr gering oder gleich Null.

Die Begehren um Lohnerhöhungen usw. wurden leider begünstigt durch das unverkennbare, wenn auch leichte Ansteigen der Lebenshaltung. Alle Bestreben um Niederhaltung der Lebenskosten verdienen deshalb Unterstützung.

Von Seiten der eidgenössischen Behörden fanden die Gesuche um Bewilligung für eine verlängerte Arbeitszeit im allgemeinen eine wohlwollende Behandlung. Ob eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung für die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe zur Möglichkeit werden soll, wird die Volksabstimmung im Februar dieses Jahres zeigen. Von den kantonalen Behörden kann man nicht sagen, daß sie in der Auslegung des Arbeitszeitgesetzes usw. sehr entgegenkommend waren oder sonst ein besonders tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeitgeber zeigten. Wer im Anschluß an die unbedeutenden Aenderungen in der politischen Lage des Kantons Basel-Stadt eine fühlbare Kursänderung erwartete, mußte sich enttäuscht sehen. Vom Standpunkt des Arbeitgebers aus betrachtet, dürfte Basel in der ganzen Schweiz so ziemlich die ungünstigsten Arbeitsbedingungen haben, was sich inbezug auf die Konkurrenzfähigkeit nur zu oft bemerkbar macht.

Bandfabrikarbeiter-Krankenkasse in Basel. Am 17. Februar 1924 gedachte die Bandfabrikarbeiter-Krankenkasse ihres 100-jährigen Bestehens; es handelt sich hier um eine kleine Versicherungsorganisation mit 150 Mitgliedern. Das Vermögen wird seit siebzig Jahren von der gemeinnützigen Gesellschaft verwaltet. In den vergangenen hundert Jahren sind an Krankengeldern Fr. 219,712.— und an Sterbegeldern Fr. 24,721.— ausbezahlt worden.

Heute leistet die Kasse im Krankheitsfalle ein Maximum von Fr. 837.— an Unterstützung. — Von allgemeinem Interesse mag sein, daß sich gewisse alte Bräuche bis heute erhalten haben. Zum Beispiel wird der in die Kasse Eintretende nicht vom Arzte untersucht; vielmehr hat er sich der Kommission zu stellen, die dann das „Risiko“ prüft. Ferner haben zwei Mitglieder als Krankenbesucher die zu unterstützenden Patienten zu besuchen.

Gewirkte Bildteppiche des 15. und 16. Jahrhunderts. Schon seit langem trachtet die Leitung des historischen Museums in Basel darnach, seine Sammlung altbaslerischer Teppichwirkereien zu vervollständigen. Dank dieser Bestrebungen nennt das Museum eine Kollektion dieser schönen Erzeugnisse des ausgehenden Mittelalters ihr eigen, die in ihrer Art einzig ist. Um weitere Kreise auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, hat der Konservator des Museums, Dr. Rudolf F. Burckhardt, die wichtigsten Stücke publiziert in seinem Werk „Gewirkte Bildteppiche des 15. und 16. Jahrhunderts im Historischen Museum zu Basel“ (erschienen im Verlag von K. F. Hiersemann in Leipzig). In einem sehr eingehenden Text wird der Leser über das technisch und historisch Nennenswerte orientiert; 25 farbige Tafeln, wobei die Farbtöne nicht nach den oft verblassten Vorder-

seiten, sondern nach den Rückseiten der Originale aufgenommen wurden, bilden die äußerst wertvolle Illustration.

Die Geschichte der Färberei. Am 22. Januar hielt Prof. Dr. Ruggli in Basel einen akademischen Vortrag über die Geschichte der Färberei. Die eigentliche Färberei entwickelte sich zuerst in China; die Chinesen kannten bereits den Indigo für Blau, den Kermes für Rot. Von China gelangte die Kunst des Färbens über Japan nach Indien, dem eigentlichem Land der Färberei. Ueber die Assyrier kam die Färberei zu den Aegyptern und Juden, dann durch die Phönizier zu den Griechen und Römern, die wesentliche Fortschritte erreichten.

Bis Christi Geburt waren nur Farbstoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs bekannt. Durch die Völkerwanderung gingen viele Färbeverfahren verloren. Nur im Orient, besonders in Byzanz, hatte sich die Färbekunst weiter entwickelt. Hauptsächlich stand die Krappfärberei in Blüte, weshalb später Krapprot auch Türkischrot genannt wurde. Später spielte Venedig in der Geschichte der Färberei eine besondere Rolle; einem Venetianer, Giovanni Ventura Rosetti, verdanken wir auch das erste Färmbuch (1548).

Einen neuen Aufschwung in der Färberei brachte Ende des 18. Jahrhunderts die sich rasch entwickelnde Baumwollindustrie. Eine vollständige Umwälzung in der Färberei trat jedoch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein durch die Entdeckung der künstlichen Farbstoffe, die innerhalb kurzer Zeit die meisten natürlichen und anorganischen Farben vollständig verdrängte. 1845 kam als erster künstlicher Farbstoff die Pikrinsäure; als erster künstlicher Anilinfarbstoff folgte das Mauveit, dem andere wie Fuchsin folgten. Allgemein besteht das Bestreben zur Gewinnung echter Farbstoffe; die Basler chemische Industrie hat sich darum große Verdienste erworben.

Pfändbarkeit der „Stillegungentschädigung“ in der Stickerei-Industrie. Die unter Mitwirkung des Bundes zur Milderung der gegenwärtigen Notlage der Stickerei-Industrie gegründete und von ihm unterstützte Stickereitreuhändgenossenschaft verabfolgt Subventionen zur Förderung und Hebung der Fabrikation und des Exportes, und zwar u. a. in der Form der „Subventionierung“ von auf Antrag der Eigentümer oder Pächter für mindestens drei Monate durch Plombierung stillgelegten gebrauchsfähigen Schiffli- und lohnstickmaschinen. Zum Bezug der Stillegungentschädigung ist in der Regel jeder Lohnsticker berechtigt, dem es unmöglich ist, Ware zum Selbstkostenpreis zu „erhalten“. Als Stillegungs-Entschädigung wird pro Werktag bezahlt an den Eigentümer oder Pächter einer 10-Yards-Schifflistickmaschine je nach den Umständen 4 oder 6 Franken, zweier 9 Franken, dreier 11 Franken, von 4—10 3 Fr. pro Maschine, von mehr als 10 3 Fr. für jede der ersten 10 und Fr. 2.50 für jede weitere Maschine. Ziff. 9 des bezüglichen Reglementes lautet: „Die Entschädigung wird monatlich an die Bezüger ausbezahlt. Sofern jedoch von Hypothekargläubigern oder Faustpfandgläubigern von Hypothekartiteln oder von Verpächtern der einwandfreie Nachweis geleistet wird, daß sie ausstehende Zinsen zu fordern haben, kann die Entschädigung ganz oder teilweise an sie ausgerichtet werden.“ Die Mittel zur Ausrichtung dieser Unterstützungsbeiträge entnimmt die Stickereitreuhändgenossenschaft der Bundessubvention.

In zwei Betreibungen der Rheintalischen Kreditanstalt gegen die Gebrüder R. pfändete das Betreibungsamt Altstätten deren Anspruch auf Stillegungentschädigung für ihre beiden Schifflistickmaschinen im Betrage von Fr. 9.— pro Werktag für drei Monate. Mit der vorliegenden Beschwerde verlangen die Schuldner unter Anrufung der Art. 92 Ziff. 3 und 9, event. 93 Schuldbefreiungs- und Konkursgesetz die Aufhebung dieser Pfändung, eventuell ihre Beschränkung auf die Hälfte. Das Bundesgericht weist ab, in Erwägung:

1. Die Rekurrenten machen in erster Linie geltend, die Stillegungentschädigung sei als Ersatz für die zeitweilige Unbrauchbarmachung ihrer Berufswerzeuge, gleichwie diese selbst, gemäß Art. 92 Ziff. 3 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes unpfändbar. Dieser Standpunkt scheitert jedoch daran, daß die Stickmaschine nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht als Kompetenzstück in Anspruch genommen werden kann, weil sie ein mechanisches Hilfsmittel mit kapitalistischem Einschlag darstellt; dies gilt umso mehr, wenn sie nicht mehr wie früher allgemein, von Hand, sondern durch motorische Kraft bewegt wird, wie das bei den Schifflistickmaschinen zutrifft.

2. Ebensowenig kann die Auffassung als zutreffend anerkannt werden, daß die Stillegungentschädigung als eine Art Arbeitslosenunterstützung gemäß Art. 92 Ziff. 9 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes unpfändbar sei. Die Anwendung dieser Vorschrift setzt voraus, daß die Entziehung der Unterstützung

den Berechtigten der Not aussetzen würde oder doch zur Folge hätte, daß er die außerordentlichen Aufwendungen, welche durch einen besonderen Notfall erheischt werden, aus anderen Mitteln bestreiten müßte. Die Stillegungsschädigung wird aber ausgerichtet, ohne daß die eine oder andere dieser Voraussetzungen vorläge. Daß mit dem Stillegungsbeitrag dem Lohnsticker nicht nur der Notbedarf gesichert werden will, ergibt sich insbesondere aus der Abstufung des Betrages nach der Anzahl der stillgelegten Maschinen, sowie aus Art. 9 des Reglements, wonach ihm dadurch die Zahlung gewisser Schulden ermöglicht werden soll. Mit diesem Zwecke wäre die Unpfändbarkeit nicht vereinbar. Ueberhaupt wird die Stillegungsschädigung ja nicht ausschließlich im Interesse des einzelnen Lohnstickers ausgerichtet, sondern auch im allgemeinen Interesse, nämlich um dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entgegenzutreten, welches den Stichpreis zu sehr herunterdrückt. Hievon abgesehen, handelt es sich um eine periodische Unterstützung, während Art. 92 Ziff. 9 im Gegensatz zu Art. 93 des Schuld betreibungs- und Konkursgesetzes nur einmalige Unterstützungen im Auge hat.

3. Endlich machen die Rekurrenten die relative Unpfändbarkeit der Stillegungsschädigung als des Ersatzes für Stichlohn geltend. Erste Voraussetzung für die Unpfändbarkeit unter diesem Gesichtspunkte wäre aber, gleich wie bei dem in Erwägung 1 erörterten Gesichtspunkt, daß die (relative) Unpfändbarkeit auf den Stichlohn des Lohnstickers selbst zuträfe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der vom Stickmaschineneigentümer oder -pächter verdiente Stichlohn ist die Vergütung für das Besticken des Stoffes, welcher ihm vom Stickereikaufmann übergeben wird mit dem Auftrage, ihn nach Muster zu besticken, also Werklohn. Die Unpfändbarkeit des Werklohnes wird aber nach ständiger Rechtsprechung nur anerkannt, wenn er im wesentlichen Entgelt für vom Schuldner selbst geleistete Arbeit ist. Im Stichlohn sind nun aber, außer der Vergütung für die Arbeit des Stickers, auch die Vergütungen für das zum Besticken verwendete Garn, für die zur Inbetriebsetzung der Maschine verbrauchte motorische Kraft, für den Gebrauch der Maschine überhaupt (Anteil an der Verzinsung und Amortisation des darin investierten Kapitals, das mehrere tausend Franken beträgt; vergl. Erwähnung 1 hier vor) und für die Hilfsarbeit, z. B. für das Nachsehen, enthalten, sodaß auch dann, wenn, wie es vorliegend der Fall zu sein scheint, der Eigentümer der Maschine selbst daran arbeitet und nicht ein von ihm gedungener Arbeiter, der Stichlohn nicht hauptsächlich nur die Vergütung für die von ihm geleistete Arbeit darstellt und daher pfändbar ist (vergl. monatliche Berichte des Bundesgerichtes).

Doppelbesteuerung. In Nr. 13 des „Journal des Tribunaux“ ist ein sich mit einem Doppelbesteuerungsfall befassender Entscheid des Bundesgerichtes wiedergegeben, der die Firma Henkel & Co. A.-G. in Basel betrifft, die ihren Sitz in Basel hat, die Fabrik befindet sich jedoch in Pratteln. Wenn bei einem Unternehmen der technische (Fabrikation) und der kaufmännische Teil des Betriebes örtlich geteilt sind, so ist oft nicht leicht zu ermitteln, auf welche Weise das Gesamteinkommen der Firma auf die beiden Steuerobermazile zu verteilen ist. Für die Frage, welchen Orte die Löhne und die Gehälter bestimmter Angestellter bei der Verteilung der Erwerbsfaktoren zuzuweisen sind, muß maßgebend sein, zu welchem jener beiden Zweige der gesamten Erwerbstätigkeit des Unternehmens die Verrichtungen des betreffenden Angestellten gehören. In vorliegendem Falle handelt es sich um die Geschäftsräsenden der Firma. Der Kanton Baselland beansprucht, daß bei der Verteilung des

Reingewinns die Hälfte der Gehälter der Reisenden zu den Erwerbsfaktoren gezählt werden, die für die Ermittlung der im Kanton Baselland zu entrichtenden Steuern maßgebend sind. Die Firma Henkel & Co. A.-G. rekurrierte gegen diesen Entscheid des Regierungsrates von Baselland an das Bundesgericht. Dieses ist in der Beurteilung des Falles vom Standpunkt ausgegangen, daß die Tätigkeit der Geschäftsräsenden eine ausschließlich kaufmännische ist, indem sie in der Mitwirkung beim Absatz der Fabrikate besteht. Mit dem Fabrikationsbetrieb als solchem hat sie nichts zu tun. Daß ihr Erfolg den Gang des Gesamtunternehmens und damit mittelbar auch der Fabrik mitbestimmt, vermag eine andere Behandlung nicht zu rechtfertigen. Dasselbe trifft auch für die Tätigkeit des übrigen kaufmännischen Personals zu. Und umgekehrt könnte von dieser Betrachtungsweise ausgehend der Kanton, wo sich der kaufmännische Betrieb abspielt, mit dem gleichen Rechte einen Teil der Lohnaufwendungen für das Fabrikpersonal sich gutschreiben, weil ohne die Erfolge der kommerziellen Tätigkeit auch die Fabrikation nicht einen solchen Umfang hätte annehmen können. Ebensowenig kann es einen Unterschied ausmachen, daß die Reisenden im Gegensatz zum übrigen Personal ihren Beruf nicht an einer festen Arbeitsstätte ausüben. Auch die Zuweisung der Lohnaufwendungen für das Fabrikpersonal an den Fabrikationsort und für das andere, nicht reisende kaufmännische Personal an den Orts des kaufmännischen Betriebes beruht nicht auf der örtlichen Verbindung der betreffenden Personen mit der einen oder andern Niederlassung, sondern auf der wirtschaftlichen Zugehörigkeit ihrer Verrichtungen zu dem betreffenden Zweige der gesamten Erwerbstätigkeit des Unternehmens.

Es ist aber nicht bestritten, daß der gesamte kaufmännische Betrieb der Rekurrentin in der Basler Niederlassung zusammengefaßt ist, bezw. von dort aus vor sich geht. Der Entscheid des Regierungsrats von Baselland und die durch ihn geschützte Einschätzung der Gemeinde Pratteln sind deshalb in der Meinung aufzuheben, daß bei der ihr zugrunde liegenden Verlegung des Gesamteinkommens auf die beiden Kantone die Gehaltsbezüge der Reisenden ganz Basel zuzuschreiben sind.

Ein Mantel aus der Bronzezeit. Torfstechende Landleute fanden kürzlich in einem Moor bei Skara in Schweden eineinhalb Meter unter der Oberfläche einen langen Wollmantel von außerordentlich hohem Alter. Eingehende Untersuchungen von Montelius-Stockholm und Kossinna-Berlin ergaben, daß das Kleidungsstück, wie R. Lebius in der „Umschau“ mitteilt, wahrscheinlich drei- bis viertausend Jahre an seiner Fundstätte geruht hat. Der schwedische Staatsgeologe Dr. L. von Post hat mikroskopische Studien an den Torfschichten gemacht, von denen der Mantel bedeckt war, und er ist dabei ebenfalls rechnerisch auf das angegebene Alter gekommen. Man weiß, daß Moor konservierende Eigenschaften hat: daraus erklärt sich die gute Erhaltung des Kleidungsstücks, das in seinem breiten Faltenwurf durchaus modern aussieht und an einen großen Havelock erinnert. Wer mit dem Mantel bekleidet in Hamburg oder Berlin bei Schneewetter über die Straße ginge, würde in keiner Weise auffallen. Und doch war sein ursprünglicher Besitzer wahrscheinlich ein Zeitgenosse Hammurabis, des Königs von Babylon, und des Exvaters Abraham. Als der Mantel gewebt wurde, existierten weder Rom noch Karthago und die Germanen hatten die Skandinavische Halbinsel noch nicht verlassen.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stigelin.

Diastafor

zur Entappretierung,
Entschlichtung und
Entgummierung

bewährt sich auch hervorragend zur Bereitung
aller Schlachten, Druckverdickungen, Appretur-
massen aus Kartoffelmehl. Rezepte kostenlos.
Keine Auflagerung!
Keine Verschleierung der Farben!

Dr. A. Wunder A.-G.
BERN

Alleinverkauf f. d. Schweiz:
Alfred Hindermann
Zürich 1
Postfach Hauptbahnhof

Erfindungs-Patente
Märken-Muster-
& Modell-Schutz im Jn.-u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & C. ZÜRICH
← Gegründet 1880.
Löwenstraße 15

Fabrikanten-Agenten mit Bureau und Ausstellungsräumen in London und Leicester wären bereit, Handschuhe-, Sport-Röcke-, Strumpfwaren- und Wäsche-Fabrikanten etc. gegen Provision zu vertragen. Gute Verbindungen mit besten Engros- und Übersee-Firmen. Man wende sich an Spear & Cartwright, 15 Grosvenor Street, London. 2228



Frankfurter Internationale Messe

6. bis 12. April 1924

Auskunft und Messeausweise zum ermäßigten Preise von Fr. 5.— pro Person im **Mapag Reisebüro**
H. A. Attenberger, Zürich, Bahnhofstraße 90,
Telephon Selnau 26.74

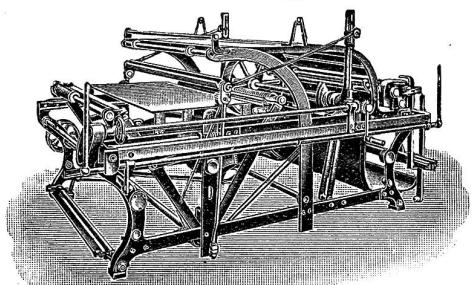
INSERIEREN BRINGT GRÖSSTEN ERFOLG

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik**Zürich 7**

Eidmattstrasse 10

SPEZIALITÄT:

Appreturmaschinen
Stoffroll- und Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix, in allen Längen
Lauende Spannrahmen
Calander 2214
Sengmaschinen
Reibmaschinen etc.

**Stofflegemaschinen, + Patent und Auslandpatente****Pitch-Pine-Fußböden
und Pitch-Pine-Bretter**

2209

in allen couranten Dimensionen liefert billigst
Anfragen an Postfach 63, Helvetiaplatz, Zürich.**SCHAFFHAUSEN**
TELEPHON 663 · TELEGR. ADRESSE: LIK**Hans Hauser, Seebach**
Mechanische Werkstätte und Apparatenbau
übernimmt Arbeiten aus der TEXTIL-BRANCHE

2227

Wir suchen für sofort bzw. baldigst

Roh-Voll-Voile 16/15 100/2 ca. 118/20 cm
sowie gebl. Voll-Voile 16/15 100/2 ca. 112 cm
sowie eine gute Opalware in größeren Quantitäten

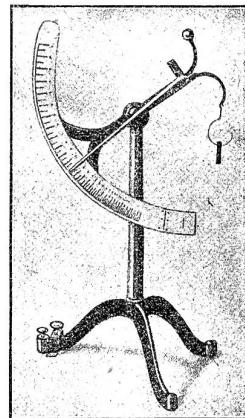
und bitten um äußerste Grossistenanstellung 2234

Hoppe & Müller
Webwarengroßhandlung, Berlin SW. 19
Seydelstraße 12/13

Selbständiger

Kartenschläger

für Klaviaturkartenschlagmaschine, welcher auch die Jacquard-Kartenbindemaschine mit zu besorgen hat, wird zu sofortigem Eintritt gesucht.

Offerten mit Altersangabe, event. Zeugnisschriften und Lohnansprüchen unter **OF. 1018 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.** 2231**Obermeister**mit Aussicht auf Stellung als **Webereileiter** zur baldigen selbständigen Leitung einer Seidenweberei in Polen gesucht.Gefl. Offerten unter Chiffre T 2203 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.****Ad. Sulger, Dipl. Ing.**
Freigutstraße 4, ZÜRICH 2Prüf- und Meßapparate
für die Textil-Industrie
sowie alle Arten von
Massenartikel 2235**Patentverkauf
oder Lizenzabgabe**

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 95974 betreffend

**Mécanisme étireur
pour mèches textiles**

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bzw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbüro **E. BLUM & Co., Bahnhofstr. 74, Zürich 1.** 2225Als Vertreter der Firma
Gebrüder TSCHUDI, Luchsingen
empfehle ich mich Ihnen
zur Lieferung von **prima****Jacquard-Karton**
und**Zettelbogen****FRITZ BLUMER + Linthal**
Spinnerei- u. Weberei-Utensilien.**Patentverkauf
oder Lizenzabgabe**

Die Inhaberin des Schweizerpatentes No. 95975 betreffend

**Mécanisme étireur de
mèches textiles à au
moins une courroie
conductrice**

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bzw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbüro **E. BLUM & Co., Bahnhofstr. 74, Zürich 1.** 2226**Für Jacquard-
Webereien**(Seide u. B'wolle) mit Doppelhub-Masch. sind die neuen gesetzlich gesch. Haken-(Platinen) **Schlößli** von Th. Ryffel-Frei, Meilen (Zürich), das beste Mittel um 70 — 80 % Hakenschäfte (Collets) zu ersparen. Bequeme Handhabung ohne Zuhilfenahme einer Zange. Colletsfehler im Stoff unmöglich. Viele Tausende im Betrieb. Prima Referenz. Verlangen Sie Prospekte.**August Schumacher :-: Zürich 4**
Teleph. Selma 61.85 Badenerstr. 69-73**Dessins Industriels**Anfertigung von Dessins
Patronen u. Karten jeder Art
Paris 1900 gold. Medaille

Tüchtiger

Fachmannder Bandbranche mit langjährigen praktischen Erfahrungen in der Schaft- und Jacquardbandweberei (auch Wechselstühle), sucht passende Stelle. Offerten unt. Chiffre T. 2232 Z. an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

Bin Käufer von rostfreien

Stahlspindelnvon 16—22 mm. Offerten erbeten an **Ed. Ifanger, Uster.** 2233

GOERZ

Glanzmesser

zur Bestimmung des
Glanzes von Geweben
und Papier. Verwend-
bar auch für gefärbte
Stoffe.



C. P. GOERZ A. G. Berlin-Friedenau 201

Prospekt
kostenlos

Alfred Hindermann

Chemische Produkte

Zürich 1

Spezialitäten zur Verwendung
in der Textilindustrie für Seide,
Baumwolle, Wolle etc., wie
Gummi - Glycerin

Stärkeprodukte

Diastafor

Anilinfarben

Schwefel

u. and. Rohstoffe sowie
Hilfsprodukte

2213

A. W. Bühlmann

Textil-Ingenieur

200 Fifth Avenue

New-York

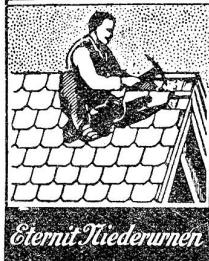


**Färberei-
und Appretur-
Anlagen**



2162

Eternit



2174

DIE NEUE SCHAFTMASCHINE

Modell E St, Patent Stäubli

mit Zentral- und Exzenterantrieb und absolutem Fachstillstand

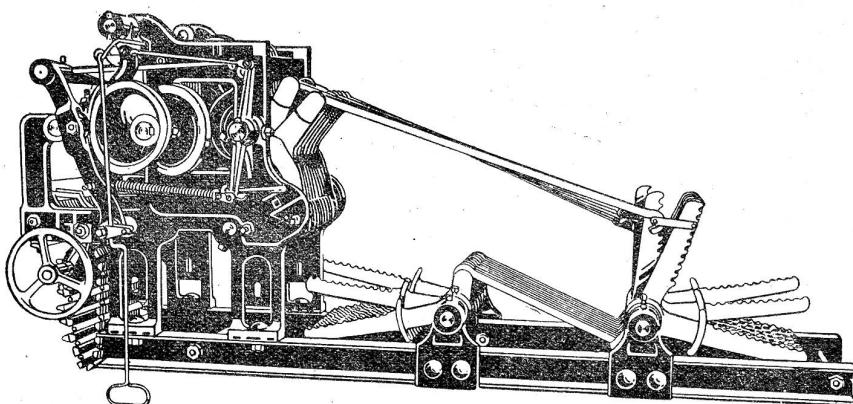


Fig. 623

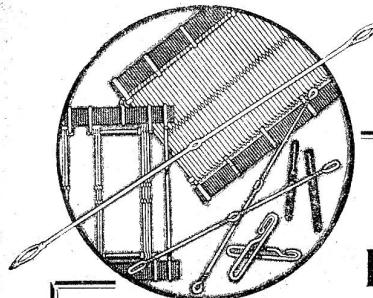
2100

ist das Vollkommenste

auf diesem Gebiete und eignet sich für alle Textilgewebe
insbesondere auch Kunstseide

GEBR. STÄUBLI & Cie., HORGEN-Zch.

MASCHINENFABRIK



**Weben Sie
Kunstseide?**

Dann verwenden Sie

„Groblitzen“

Es gibt keine besseren Litzen
für das Weben dieser heiklen
Ketten auf Schaft und
Jacquard



GROB & Co., Horgen

Zeit-^{Bundy} **Kontrolle**



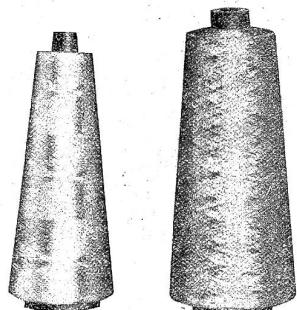
PRO PRA

**Arbeiter
Kontroll-
Apparate**

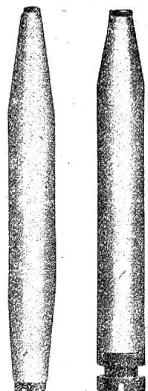
für jede Arbeitszeit u Lohnrechnung
Verlangen Sie Offerte durch das älteste Spezialhaus

BÜRK-BUNDY A.G.
Tel. Seln. 53.93 **ZÜRICH 1** Löwenstr. 32

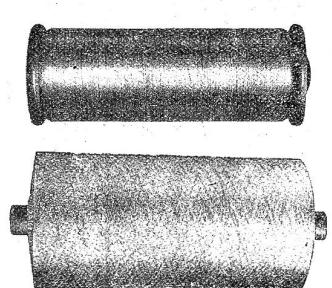
FABRIKANTEN!



Erhöhen Sie die Produktion, verbessern
Sie die Qualität Ihrer Fabrikate durch sorg-
fältige Vorbereitung und vollendete Auf-
machung der Garne auf unseren Spezial-
Spulmaschinen modernster Konstruktion
für alle Zweige der Textil-Industrie.



**Spezial-Maschinen für
„Kunstseide“-Vorbereitung**



Verlangen Sie Prospekte. Besuchen Sie
unsere Demonstrations-Räume in Horgen.



Maschinenfabrik
Gegr. 1854 - Teleph. 67

SCHWEITER A. HORGAN
G. ZÜRICH (Schweiz)

